

Geistliche Plaudereien

Autor: Pfr. Dornseiffer, Eslohe

(Erschienen in der Mescheder Zeitung ab Juli 1904)

(1) Ein seltsamer Name nicht wahr? Gewiss, aber jedes Ding will einen Namen haben und Abwechslung erfreut. Der Plauderer ist den Lesern dieser Zeitung nicht unbekannt und möchte auch ferner sich mit denselben unterhalten, solange noch Zeit und Kräfte es gestatten. Deshalb sollen in zwanglosen – aber nicht planlosen, in geistlichen – aber nicht geistlosen Plaudereien wiederum einige Mitteilungen vorgelegt werden, wie es Zeit und Veranlassung mit sich bringen. Geistliche Plaudereien sollen sie heißen; weil der Verfasser leider selber zu dieser Rangstufe zu gehören die unverdiente Ehre hat, und weil seine Ermittlungen sich vorzugsweise auf geistliche Personen oder Sachen beziehen. Der Öffentlichkeit sollen diese Plaudereien übergeben werden, nicht um mich aufzuspielen; der Vorwurf lässt mich kalt, sondern, damit das Gefundene und mühsam Ermittelte nicht wieder verloren gehe. Um wie vieles würde es besser stehen mit archivalischen Nachrichten über Pfarreien und Personen, wenn von berufener Seite fleißig die Feder gehandhabt und Notizen gemacht worden und diese – wenn nicht publiziert – dann doch wenigstens an einem sicheren Orte niedergelegt wären!

Ein Hauptgrund, warum dies nicht geschehen, war Armut der Pfarrstellen, Ungunst der Zeit, Feuer und Diebstahl, aber auch mangelhaftes Interesse der Pastöre. So konnte es vorkommen, dass selbst wichtige Aktenstücke von einem Stuhl auf den anderen, von einer Ecke in die andere geworfen, oder auf den Balken wandern mussten, wo sie Ratten und Mäusen zum Tummelplatz dienten. Wer könnte Ähnliches nicht aus eigener Erfahrung bezeugen? Als erstes Erfordernis einer guten Bibliothek und Aktensammlung stelle ich hin: Aktenschränke. In jedem Pfarrhause lassen sich Räumlichkeiten herrichten, sei es auf den Gängen, in einem Eckzimmer oder in einer Mansarde, wo sich Schränke in beliebiger Zahl aufstellen lassen. So lassen sich auch die Büchervorräte der Herren Geistlichen, die oft mühsam und mit schwerem Gelde erworben wurden,???.... dert werden und in alle Welt hinauswandern.

1. Im Jahre 1695 kommt in Oedingen ein Christian Cobbenrodt vor; am 3. Februar wird ihm ein Sohn auf den Namen Ignatius getauft; Pate ist der Amtsdroste Maximilianus v. Weichs zur Wenne. Mit diesem ersten Auftritt in den Kirchenbüchern zu Oedingen verschwindet auch wieder dieser Xtianus. Woher dieser Herr? Sicher aus Dorlar, denn

2. im Jahre 1691 am 5. Februar klagt der Notar Gottschalk Wasserfall im Auftrage der Erben Christian Becker in Eslohe gegen die Vormünder der hinterlassenen Kinder, nämlich den Philipp Cobbenrodt und Diederich Dorlar. Der Testator Christian Becker war in 2. Ehe verheiratet gewesen mit Anna Cobbenrodt; 1664. – Ein Philipp Cobbenrodt war von 1646-1657 und ein Hermann Cobbenrodt von 1688 bis 1689 in Eslohe Pastor gewesen; beide aus Dorlar. Diese Familien waren eng miteinander verbunden; was auch schon die Personennamen andeuten. Die Familie Becker in Eslohe (Wulfes) war damals reich, wie dies aus dem Aufsätze "Cobbenrodt Nr.5" bezüglich der Gläubiger-Forderungen an Diederich von Esleben zu Henninghausen zu ersehen ist: 90 Thlr ist für jene Zeit eine beträchtliche Summe.

Eine Tochter derselben Eheleute Christian Becker und der Anna Cobbenrodt war Margaretha, geb. 29.10.1665. Diese wurde 1690 am 30.Mai dem Richter Jodocus Hallmann ehelich verbunden, starb jedoch schon im folgenden Jahre. Das überlebende Kind, Maximilian, wurde der spätere Richter von Oedingen; der zweite dieses Namens und auch der letzte. Jodocus und Margaretha Hallmann schenkten ihrer Pfarrkirche einen silbern vergoldeten Speisekelch, der noch vorhanden ist und auch noch gebraucht wird. Auf dem Fuße der Pyris ist eingraviert: *Memento Jod. Halmann et Margaretha Becker 1691.*

....???... war Diederich Becker, Bruder des Christian und Onkel des Pastors Anton Becker in Eslohe. Dieser Diederich heiratete nach Menkhausen und wurde nun Dorlar genannt, nahm also den Hofnamen an, wie dieses früher Brauch war. Diese Heirat erfolgte, weil Diederich Becker "Moses und Propheten" hatte, denn der sonst so berühmte Hof war stark verschuldet.

Die Klageschrift des Notars Wasserfall wurde am 21.02.1695 vom Kurfürstlichen Gogrefen Johann Rentz zu Dorlar amtlich den Beklagten zugefertigt, mit der Bestimmung, innerhalb von 10 Tagen ein Inventarien Verzeichnis vorzulegen und die Sachen zu ordnen. Da heißt es: "Philipp Cobbenrodt all hier in Dorlar und Diethrichen Dorlar zu Menkhausen", mit einer Randbemerkung: "*Executum per me P. Bernardum Leiffern ... pastorem Berghusanum anno 1691, 28. Februarii*". – Diese letzte Notiz, dass der Pastor Bernhard Leiffer den Executor gespielt und die Klageschriften am 27. und 28. desselben Monats eingehändigt habe, stößt uns jetzt und doch war dies zu damaliger Zeit gang und gäbe. Die Landes- und Gerichtsbehörde war eben die geistliche Behörde und die Geistlichen auch Beamte in weltlichen und bürgerlichen Sachen. Es mutet uns jetzt komisch an, wenn wir sehen, dass die Pastöre ihre Pfarrkinder mit Geld- und Naturalabgaben bestrafen, wenn sie sonntags Flachs gejätet oder gezogen, wenn sie Leinen gebleicht, ohne Erlaubnis getanzt etc. Noch drolliger ist es zu hören, dass Pastor und Vikar und die Kirchenprovisoren, das Bier geprobt und den Preis dafür festgesetzt, wenn sie Krüge und Kannen, Scheffel und Metze und andere Hohlmaße geeicht hätten. Und doch ist dies alles wirklich so vorgekommen. Andere Zeiten, andere Sitten! Indem, haben die Ortsschulinspektoren unseres Jahrhunderts nicht auch noch so eine Art von Beamten-Qualität? Wie steht's mit gewissen Strafmandaten? Derselbe Faden, nur eine andere Nummer.

Dass der Pfarr Ort Dorlar der Hauptsitz der Familie Cobbenrodt gewesen, geht auch aus folgendem Testamente hervor, welches die Geografin von Stockhausen am 08.11.1658 aufnehmen ließ und folgendermaßen lautet:

Zu wissen, dass im Jahre 1658, Donnerstag den 8. November zu Dorlar in

3. Melchior Cobbenradto Behausung auf seiner Kram-Kammer vor mir Ends benanntem Notar und nachbenannter erbetenen Zeugen persönlich erschien die viel ehr- und tugendsame Anna Eßling, Frau Gogrefin des Amtes Fredeburg und hatte in Händen ein schriftlich aufgesetztes Fundations Vermächtnis, welches sie mir Notario überreichte mit der Bitte, in Anwesenheit der Zeugen zu verlesen.

Ich Anna Eßling von Arnsberg, jetzt im Amte Fredeburg zu Dorlar wohnend, bestimme zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Heiligen Jungfrau Maria, und deren Mutter *stae Annae*, auch aller Heiligen Gottes, zum Troste meines in Gott ruhenden Ehemannes Christoph v. Hilbeck selig, auch mein und aller meinigen und jetzigen Ehwirtes Friedrich von Stockhausen, folgende immerwährende Fundation: der Kirche *Sti Huberti* zu Dorlar, der Pfarrkirche zu Wormbeck, Berghausen, Fredeburg und Rarbach einer jeden 20 Rt.

1. davon soll jeder Pastor genießen ½ Rt
2. der Küster 7 Stüber
3. Die Kirche 20 Stüber – Dagegen soll jeder Pastor auf den Tag, wenn der Allmächtige meine arme Seele von mir abfordern wird, eine Seelenmesse vor mich und meinen in Gott ruhenden Ehemann Christoph Hilbecker und meinen jetzigen Ehwirt; wenn derselbe vor oder nach mir in den Herrn entschlafen wird, und alle die Meinigen halten; auch auf alle 4 Hochzeiten vor mich von der Kanzel gleich anderen Wohltätern das allgemeine Gebet vor dem Kirchspielsvolke sprechen.

Ferner ist mein Wille, dass den *patribus Sti Francesci de observatione* zu Attendorn 20 Rt. Nach meinem Ableben geliefert werden für hl. Messen.

Demnächst ist meine Bitte an Euch Notarium, dass ihr diese meine endliche gemachte Meinung in fleißiger Obacht nehmen und darüber eins oder mehrere Instrumente verfertigen und um die Gebühr mitteilen wollet. Signatum 18.11.1658 Anna Eßling; im Beisein Melchior Cobbenrodt zu Dorlar und Ludwig Hobergs zu Esleve als glaubwürdige berufene Zeugen.

Caspar Trilling aus kaiserlicher Macht offenbarer *Notarius rogatus haescripsit et subscripsit.*"

Hier bekommen wir aus berufenem Munde Aufklärung über den Geschichtsschreiber der Grafschaft Arnsberg, Rudolf von Esse, von dem der Altertumsforscher Seibertz in sei-

nen Westfälischen Beiträgen zur deutschen Geschichte, Bd. 1, S. 155 sagt, wann und wo derselbe geboren, sei ungewiss; der Name mache es aber wahrscheinlich, dass Eslohe sein Geburtsort sei. In meinem Aufsatz Cobbenrode Nr. 4 wird unter den Gläubigern des Diedrich von Esleben zu Henninghausen auch Rudolf Esling von Arnsberg genannt. Hier finden wir seine Mutter, sie nennt sich Anna Eßling von Arnsberg. Ihr erster Mann ist Christoph von Hilbeck, Rudolph nennt ihn seinen Pflegevater, ist also mit in die Ehe gebracht. Ich vermutete damals, dass eine Schwester des Hilbeck die außereheliche Mutter des Rudolph gewesen sei. Es ist nicht so, sondern Christoph hat sich des Knaben in liebevollster Weise angenommen, indem er die Mutter heiratete. Wer der Vater jenes Kindes gewesen, ist genügend klargestellt in dem erwähnten Aufsätze.

Nach dem Tode ihres ersten Mannes heiratete Anna Hilbeck, genannt Eßling, den Gogrefen Friedrich von Stockhausen in Dorlar und dieser wird nun dadurch zum Pflegevater über Rudolph. Jetzt ist klar, weshalb Friedrich von Stockhausen nicht in eigener Person die Verhandlungen in Henninghausen führen wollte, wie es in dem Schriftstück heißt: "wegen ehrenhafter Ursachen". Das war Erklärung genug. –

Die Familie Cobbenrodt war ehemals auch ansässig in Bödefeld. In einem Aktenstücke, mir freundlichst zur Verfügung gestellt, heißt es:

4. Honniges in Bödefeld; *has aedes possedit quondam Cobbenrodt*, dieses Haus gehörte ehemals Cobbenrodt, ist aber durch Kauf übergegangen an Rotger Tillmängen, Sohn des Matthäus und der Elisabeth Bremerich aus Fredeburg, geboren 1682, gest. 1748, verheiratet gewesen mit Anna Maria Richters, Tochter von Jost und Maria Bogener aus Fredeburg, geb. 1682.

Kinder des Rotger Tillman:

- 1713 Adamus, später Kemper in Mittelsorpe
- 1718 Maria Magdalena, heiratet Joh. Esfeld, starb 1756
- 1722 Anna Eva Catharina, deren Tochter Eva Maria geb. 1743, heiratet den Hermann Gerke in Altenilpe

Im Jahre 1773 kaufte Johann Schröder das Honniges Haus in Bödefeld. Der Sohn dieses Johannes, geb. 1768, hat mit erstaunlicher Kühnheit das Kreuz von dem schiefen Turme zu Berghausen im Jahre 1817 herunter geholt. Soweit die betreffende Zuschrift. Demnach muss auch damals der Berghäuser Turm seinen Helm verloren haben; ein Streiter ohne Helm entbehrt der Vollständigkeit. Türmlich sehen sich Berghausen und Fredeburg schwesterlich ähnlich und doch sind beide so reich an Holz und Schiefer! Eine hübsche Gegend, die ich früher nicht gekannt, über die Waldungen war ich entzückt. –

Gestaunt habe ich über die Höfe des Reservefonds der Fredeburger Sparkasse, eine Viertel Million Mark ist ihr erworbenes Eigentum! Wer zur rechten Zeit Hand ans Werk legt, der ist Sieger. Das alte Oberamt der Dynastie Fredeburg hat den Vogel abgeschossen, während von dem Niederamte: Eslohe, Serkenrode der Spruch aus den Salomonischen Sprichwörtern Geltung hat: "*Qui congregat in messe, filius sapiens est, qui autem stertit in aestate, filius confusionis*" Prov. 10,5. "Wer zur Zeit der Ernte sammelt, ist ein weiser Mann, wer aber im Sommer schläft ist ein Konfusionsrat." Gott sei Dank, dass sie sich haben aufrütteln lassen und vom Schlafe erwacht sind! Spät, aber noch nicht zu spät! Dem "Kayser" eine Krone!

5. Nun noch einmal zu dem hochachtbaren Pastor und Dechant Eberhard von Kobbenrodt. Wie er im Jahre 1518 eine Urkunde ausgestellt über die Errichtung der Frühmesse in Fredeburg, so nahm er gleichzeitig auch Bedacht, seinem eigenen Pfarrorte diese Wohltat zuzuwenden. Bis dahin hatte die weit ausgedehnte Pfarrei Wormbach an Sonn- und Feiertagen nur eine hl. Messe, dass bei einer solchen Verfassung sehr viele Leute ihrer Sonntagspflicht nicht genügen konnten, ist klar. Man veranstaltete Sammlungen und am 03. April 1521 wurden die Einkünfte für das Primissariat zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes notariell festgelegt. Am 23. September 1534, morgens 10 Uhr, präsentierte die auf dem Kirchhofe versammelte Gemeinde den Herrn Godfried Henneborn aus Schmallenberg zum Primissar. Er ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, und in der Woche dreimal für die Wohltäter zu intendieren; die Einkünfte waren aber sehr minimal. Der Notar, der diese Handlung aufgenommen, war An-

tonius Vasebecke; geistliche Zeuge: *Vincentius Pastor in Oberhundem* und *Conradus Gleudermann Pastor in Grafschaft*. –

Das Primissariat fiel allmählich dem Kloster zu; diese reduzierten die 3 wöchentlichen Messen auf zwei: "*ob insufficientes redditus pro tribus tantum duas persolverunt*", wegen ungenügender Einkünfte. Im Jahre 1680 hört man, dass die Patres schon seit 18 Jahren ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt haben, wiederum *propter insufficientiam reddituum* – wegen ungenügender Subsistenzmittel.

Da aber die Kirchspielgemeinde die Einkünfte zum Besten des Klosters nicht mehr vermehren wollte – *in commodum monasterii augere nolens* –, entschloss man sich, ein weltliches Beneficium zu stiften, und zwar eine Schulvikarie: *qui juventutem nostram hucusque non parum neglectam, liberis et moribus instituat*: der Schulvikar soll unsere bisher so vernachlässigte Jugend in Wissenschaft und guter Sitte erziehen und unterrichten." – So geschehen, wie beschlossen. Man erhöhte die Einkünfte des bisherigen Primissariats um das Doppelte, so dass nun die alte und neue Stiftung einbrachte: 40 Reichstaler, 20 Scheffel Hartkorn im Werte von 10 Reichstaler und *domus subsidialis*, eine eigene Residenz. Mithin pro Woche eine Einnahme von einem Reichstaler. Zum ersten Inhaber dieser aufgebesserten Stelle wird präsentiert Johann Hermann Wiese aus Wormbach. Der junge Herr war aber damals noch Studierender der Theologie in Köln, empfängt aber auf diesen Titel daselbst die hl. Weihen.

Am 13. Oktober 1702 wird das Stiftungsinstrument vom Churfürstlich Kölnischen Gogrefen des Amtes Fredeburg Johannes Rentz vollzogen. Von den Kirchspiels Leuten unterschreiben noch: Anton Lutter, Hermann Schütte, Johannes Boltzen. Ausgefertigt von Henricus Fabri, *notarius publicus, iudicii scriba dynastiae Fredeburgensis, scripsit et subscripsit* Anton Vogt und Johann Knoche als Gerichtsscheffen: Johann Grobe als Setzgenosse. Außerdem folgen noch als Unterschreibende: Antonius Wessel, Antonius Chordt, Godfrid Gnacke, Hermann Hennekens, Alexander Wächter, Everhard Berls, Johann Wilhelm Wiese, Johann Siebert, Jacobus Siebein, Jacobus Thönen, Johannes Schütte, Petrus Göddeke. – Es wird wohl niemand vergessen worden sein! Die Genehmigung der Stiftung seitens des Kölner Generalvikariats erfolgte am 20. Oktober 1702 durch den Weihbischof Werner de Weiden. Am selben Tage wurde auch der Herr *studiosus* durch Eidesabnahme in den Besitz seiner Pfründe eingeführt.

Trotz alle dem machte das Kloster Grafschaft Schwierigkeiten und zwar als Inhaber der Pfarrstelle Wormbach, da ohne Genehmigung des Pfarrherrn eine solche Veränderung in der Seelsorge nicht stattfinden dürfe. Doch wolle der itz regierende Herr Prälat Emericus, Abt und Herr zu Grafschaft, zur Fundierung berührter Vikarie den Konsens erteilen, mit diesen dabei ausbedungenen Konditionen, dass

1. besagte Vikarie von nun an bis ewige Zeiten ein *beneficium simplex* verbleibe, (d.h. ohne jegliche Berechtigung Seelsorge ausüben zu dürfen, nicht predigen, nicht Beichte hören, nicht taufen und Kranke versehen, es sei denn *ad nutum parochi*, der Schulvikar darf nur Lehrer und Messpriester sein.

2. Jetziger Herr Hermann Wiese soll in dero ruhigen Possession und Genuss *salvo jure Domini Decani* gesetzt werden, falls aber

3. die Vakatur sich ereignen sollte, dass als dann die zum Kirchspiel gehörigen 5 Bauernschaften jede ein Votum, samt den zeitlichen *provisoribus* ein gewöhnliches *votum*, also 6 Vota, neben zeitlichem *pastorem* und *professen* zu Grafschaft *ratione fundi et dotis* auch ein Votum und wenn die Vota *inter se paria* sein würden, als dann der Herr Pastor *votum decisivum* haben sollte, also insgesamt durch 7 Vota, in der Zeit diese neue Vikarie – *quotiescunque cum vacare contigerit* – vergeben und deferiert werden solle, doch dergestalt, dass sie alle ihre Vota bei einem sichern Pastoren oder Geistlichen *a parochia et illorum sumptibus deputando*, nebens zweien andern anwesenden Zeugen dabei sein sollten, deponieren sollen; welcher vorgemelte Herr Pastor die Vota treulich auf- und annehmen, und *sub juramento* davon referieren soll.

4. Ausdrücklich reserviert wird, dass alsdann ein Kirchspielkind vor allen andern dazu angenommen werden soll. Wenn keiner *ex parochia* dazu qualifiziert sich anmelden würde, noch *spatio anni* sich dazu qualifizieren könnte, dann erst soll den *votantibus* einer

außerhalb des Kirchspiels so am besten dazu qualifiziert sein möchte, anzunehmen erlaubt sein. Wie denn auch

5. ist wegen der obgemelten der Pastorat von undenklichen Jahren incorporiert gewesen Messrenten akkordiert das selbige nun und hinführo *extincto onere pastoris* bei der Vikarie verbleiben soll.

Dessen zur wahren Urkund sind diese Vergleiche zwei gleichlautend *in originali* ausgefertigt und von Seiten Seiner Hochwürden des Herrn Prälaten und Convents zu Grafschaft vom Herrn Propst zu Belecke und Herrn P. Casparo Hilgenhövel – an Seiten der Gemeinheit aber von Herrn *pastore* zu Elspe Herr Johann Rottger Plenker als hierzu *specialiter* von der Gemeinheit *requiriertem mediatore* und dem Gerichtsschöffen Ivan Voget als zu diesem *actu* Bevollmächtigten, eigenhändig unterschrieben und subsigniert worden. So geschehen: Wormbach den 06. Mai 1705.

Ex speciali commissione Rmi D. Abbatis subscript F. Bedictus Bödderich, praepositus in Belecke.

Ex commissione conventus in Grafschaft: Fr. Casparus Hilgenhövel.

Joos Rotgerus Plenker, *pro tempore Pastor in Elspe, nomine communitatis* Franciscus Emericus Johanvars, Richter zur Schmallenberg, als hierzu *specialiter* erforderter Zeuge.

Joos Voget im Namen der Gemeinheit. "

Endlich ist das langatmige Schriftstück zu Ende. Der Abt Emericus Quinkenius war aus Schmallenberg; er wurde am 09.Juni 1682 zum Abte gewählt und starb am 18.September 1707.

Der erste Schulvikar in Wormbach, Joh. Hermann Wiese, hat 1703 sein Amt angetreten; wie lange er aber ausgehalten, ist mir nicht bekannt. Von 1717 bis 1725 war er Pastor in Cobbenrode, ist aber auch da nicht alt geworden. Wo gestorben? Unbekannt. Vielleicht können Familien Traditionen Auskunft geben; ich bitte darum.

Der jetzt lebenden Generation der Nachbar Pfarrgemeinde Wormbach dürfte es angenehm sein, ein Adressbuch vor Augen zu bekommen, wie es vor 200 Jahren Geltung hatte. Darin sind aufgezeichnet die Namen der Höfe und der Personen, und was dieselben zum Zwecke der Stiftung der Vikarie hergegeben haben. "*Sequuntur nomina piorum fundatorum et benefactorum beneficii Vicariatus sive Primissariatus nostri Wormbacensis*" – Nimm und lies!

1. Ex Wombecke:

Johann Vogt, gt. Knoche hat zur Vikarie verehrt	20 Rtlr
Gertrud Mönig, gt. Knoche, samt ihren Töchtern	1 Rtlr
Joh. Vogt, gt. Knoche, Sohn	5 Rtlr
Joh. Wilhelm Wiese	10 Rtlr
Antonius Wiese	5 Rtlr
Marg. Hennecke, gt. Wiese, mit Schwester, der Magd	2 Kopfstück
Joh. Schulte, Knecht beim Pastor	1 Rtlr
Joh. Schauerte und Evert von Brenschede, Knechte b. Knoche	2 Rtlr
Jörgen Schulte, Knecht beim Küster	1 Gg(Goldgulden)
Marg. Peters, eine Beisitzerin in Küsters Hause	½ Gg
Item noch ein Corporaltuch geschenkt.	
Henrich Zimmermann in Wormbach	1 Rtlr
Item noch <i>moriens donavit</i> (fehlt)	
Clara Schulten, Magd bei Küsters	4 Petermännchen

2. Ex Ebbinghoff

Johannes Schulte in Altenhofe	5 Rtlr
Anna Schulte mit ihren Töchtern	½ Gg
Hermann Kellner aus Fredeburg, z. Zt. Zimmermann in Altenhofe	¼ Rtlr
Antonius Voget ex Ebbinghoff	10 Rtlr
Catharina Voget mit Söhnen und Töchtern	1 Gg

Diederich Boltzen mit Frau und Töchter	2 Gg
Johann Boltzen mit Frau Gertrud	2 Gg
Antonius und Franz Boltzen, Söhne	2 Rtlr
Johann Gerken, mit Hausleuten	5 Kopfstück
Anton Schulte mit den Seinigen	10 Rtlr
Caspar Vogt gt. Schulte	2 ½ Rtlr
Johann Spieckermann aus Sorpe, Zimmerm. in Ebbinghoff	1 Gg
3. Ex Obringhausen	
Antonius Siebein	20 Rtlr
Elsche Siebein (Elisabeth)	½ Gg
Jacob Siebein	20 Rtlr
Elisabeth Siebein	1 Kopfstück
Hermann, Joh. Hermann und Joh. Schulte	26 Rtlr
Hermann und Wilhelm Schütten	2 Gg
Gertrud und Anna Ursula Schütten	1 Kopfstück
Wilhelmus Brunert	1 Rtlr
Maria N., Magd bei Brunert	1 Groschen
Henrich ...???	???
Margaretha Grobbel	1 Kopfstück
Johann Wilhelm Schütten	1 Rtlr
Johann Georg Schütten	1 Kopfstück
Joh. Stoeffler aus Fredeburg, Knecht b. Siebein	1 Gg
Catharina Groben aus Würdinghausen, Magd bei Siebein	3 Groschen
Margaretha Brunert, selig	5 Rtlr
Joh. Röber gt. Jacobbes	30 Rtlr
4. Ex Fleckenberg	
Johannes Grobe, senior	10 Rtlr
Johannes Grobe, junior	5 Rtlr
Henrich Lingemann	5 Rtlr
Johann Humpert	5 Rtlr
Daniel Humpert mit Frau und Kindern	2 Rtlr
Henrich Frohne	2 Rtlr
Gottschalk Hennecke	5 Rtlr
Martin Pieper aus Mailar, Zimmermann in Fleckenberg	1 Rtlr
Franz Frohne	6 ½ Rtlr
Item die übrigen Söhne und Töchter, Knechte und Mägde haben zur Vikarie gegeben	7 Rtlr ½ Kopfstück
5. Ex Werpe	
Antonius Lutter	20 Rtlr
Anna Lutter	10 Rtlr
Hermann Schulte aus Obringhausen, Zimmerm. in Werpe	20 Rtlr
Alexander Wächter	5 Rtlr
Jacob Schulten	10 Rtlr
Conrad Schulten	2 Rtlr
Caspar Deibmar	½ Rtlr
Antonius Dirkes	½ Gg
Gottschalk Schmidt	1 Rtlr
Elsa Schulten	1 Gg
Knechte und Mägde haben insgesamt gegeben	3 ½ Rtlr
Item Dorothea Tigges für sich und ihr Sohn Ebert Jörgen Tigges gaben und donierten der Vikarie in effectu Zu ihrer Seelen Trost und Heil, den 29. Juni 1708 In festo Petri et Pauli	5 Rtlr
6. Ex Felbecke	
Antonius Cordes	5 Rtlr
Jacob Cordes	5 Rtlr

Anton Vogt	5 Rtlr
Johann Vogt	3 Rtlr
Friedrich Crämer und die Seinigen	5 Rtlr
Gerhardus Peter	5 Rtlr
Nicolaus Teipel und die Seinigen	5 Rtlr
Martinus Teipel	5 Rtlr
Johann Schulte und sein Bruder Jacob Vogt	11 ½ Rtlr
Diedrich Schauerte	1 Gg
Henrich Tieper aus Mailar, Zimmermann in Felbicke	1 Rtlr
Gertrud Cordes, wohnend auf der Sorpe	10 Rtlr
Knechte und Mägde daselbst insgesamt	3 Rtlr 1 Gg
7. Ex Selkentrop	
Johann Koch	1 Rtlr
Johann Göbbel	1 Rtlr
Johann in den Eicken	10 Rtlr
Johann Sievers	5 Rtlr
Peter Heimes	5 Rtlr
Söhne	1 Rtlr
Anna Heinemann	½ Rtlr
8. Ex Werentrop	
Gerhardus Gnacke	5 Rtlr
Anton Wessel und Hausgenossen	5 Rtlr
Johann Hennemann	1 Rtlr
Christian Pieper	1 ½ Rtlr
Knechte und Mägde zusammen	1 Rtlr 9 Albus.
9. Ex Bracht	
Caspar Hebbeker	20 Rtlr
Christian Hebbeker	8 Rtlr
Johann Schauerte senior	½ Rtlr
Peter Gendeke	½ Rtlr
Johann Hermann Dommess	1 Gg
Hermannus Hebbeker	2 ½ Rtlr
Item die Hausgenossen noch	5 Kopfstück
Johann Gerken	2 ½ Rtlr
Johann Schauerte jun.	1 Rtlr
Knechte und Mägde zusammen	3 ½ Rtlr ½ Gg
Item Hans Vollmer und Frau Elisabeth legieren und zahlen	
Wirklich zu der Vikarie in <i>salutem animarum</i>	10 Rtlr
Dieses Kapital hat abgelegt Peter Vollmers, ihr Sohn	
10. Ex Lannemecke	
Anton Juncker	1 Rtlr
Tigges Köhllen	1 Rtlr
Johan Vualle	½ Rtlr
Ludwig Bläinck	6 Gg
Hans Jörgen unter der Eeck	6 Rtlr
11. außerhalb der Pfarre	
Schulte zu Saalhausen	12 Rtlr
Goebbel in Oberfleckenberg	1 Rtlr
Elisabeth Möller zu Werpe mit Hausleuten	½ Gg 3 Petermännchen
Erben seliger Anna Mönigs zu Schmallenberg	20 Rtlr
Gertrud Gervin zu Ebbinghoff wiederum zu der	
Vikarie verehrt -- den 6.Mai 1707	5 Rtlr
Item, 1 Gulden, so an Gnacke zu Werentrop soll gefordert werden.	
Wiederum nach seinem Tode ist von seiner Nachlassenschaft zu	
der Vikarie legiert worden	15 Rtlr

Soweit das interessante Verzeichnis mit seiner sehr reichhaltigen Spende. Vor 200 Jahren war das Geld noch sehr rar und teuer. Da sieht man, was sich erreichen lässt, wenn eine Gemeinde sich für eine Sache, die dem allgemeinen Besten dient, begeistert. So ist es auch jetzt noch, wenn es heißt, sich organisch weiter entwickeln – sich selbstständig machen. In alter Zeit war aus verschiedenen Gründen nicht hieran zu denken; man beachte nur das Verhalten des Klosters bei dieser Gründungsgeschichte. Die Leute hatten den richtigen Blick, da es hieß: "*in commodum monasterii reditus angere nolentes*", dann wäre die ganze Schenkung vielleicht noch mit in die Rüben gegangen, als vor 100 Jahren das Kloster aufgehoben wurde.

Es ist erstaunlich, wie zähe man am Alten geblieben und sich gar nicht, oder nur schwer und notgedrungen entschließen konnte, die betretenen Bahnen, die ausgetretenen Gleise zu verlassen und neue Wege einzuschlagen. Männer, wie Pastor und Dechant Eberhard von Cobbenrodt, der in weitsichtiger Weise für seine Filialen vorgesorgt, sind rar in der Geschichte. Aus der einen Pfarrei Wormbach – mit ihrer gewaltigen Ausdehnung – ließen sich neben Berghausen, Fredeburg, Fleckenberg, noch einige neue heraus-schneiden. Bracht ist ja auf dem besten Wege und ist bereits ein selbständiges Rektorat; zwei andere Filialen sind in guter Hoffnung. "Was immer so gewesen", braucht doch deshalb nicht immer so zu bleiben! Stillstand ist Rückschritt. Den Mutigen gehört die Welt.

Den freundlichen Leser diene zur Nachricht, dass ich diese meine Ansicht niedergelegt habe in völliger Übereinstimmung mit dem jetzigen Herrn Pfarrer sowohl, wie auch seines unmittelbaren Vorgängers. Wir gehen einer neuen Zeit entgegen; die sozialen Wünsche verlangen Berücksichtigung, namentlich dann, wenn nirgends und gegen Niemand die Gerechtigkeit verletzt wird. Zudem liegt die Entscheidung in der Hand der vorgesetzten Behörden. Hierdurch ist allen möglichen und unmöglichen Bedenken vorgebeugt. Eine Aufteilung ist nicht bloß in der Mark, sondern auch im Sauerlande sehr wohl angebracht.

Da wir uns nun einmal in Wormbach befinden, wenigstens dem Geiste nach, so seien die Leser freundlichst eingeladen zur Teilnahme an einer großen Festlichkeit daselbst. "Es war einmal"; ist aber schon lange her, man schrieb damals anno 1583, da wurde an dem altherwürdigen Archidiakonatsitze Wormbach eine Primiz gefeiert mit Hindernissen. Der junge Priester hieß Franz Custodis, sein Bruder Vincentius war daselbst Vizekurat oder Primissar, der Vater hieß Johann. Zur selben Zeit hielt sich in Bilstein auf der beweihte und abtrünnige Churfürst Gebhard Truchsess, um sich hier zu salvieren und sein geistliches Herzogtum in ein weltliches umzuwandeln. Hören wir, was der Lizentiat von Kleinsorge in seinem Tagebuch über Truchsess berichtet.

"Wie man sich gegen die geistlichen Personen betragen, lässt sich kaum aussprechen. Um diese Zeit, besonders im Monat Juni (1583), hat man nicht nur das Kloster Weidinghausen, sondern auch die Kirche zu Elspe ausgeplündert. So ging es auch im Amte Bilstein her. Kaum war Truchsess allda angelangt, wurden schon von dem Schlosse Bilstein etliche Rotröcke aus dem Kriegsvolk der Grafen von Moers und Neuenahr gen Wormbach beordert, welche sodann nicht nur den Franciscus Custodis, der neulich zum Priester geweiht war und um das hl. Messopfer zum ersten Male verrichten, auch mit seinen eingeladenen Herrn und Freunden, wie gebräuchlich, eine Gesellschaft halten wollte, sondern auch seinen Eltern allen zum Gastmahl bestimmten Vorrat, als nämlich 4 ziemlich große Fässer Bier, 6 Hämmel, Gänse, Hühner, Brot und alles was sie gefunden, weggeraubt und zurück nach Bilstein zum Truchsess überbracht haben, der auch diesen Raub mit Freuden annahm.

Gleicher maßen wurden aus dem Benediktinerkloster Grafschaft verschiedene Fässer Bier, auch eine große Anzahl Hämmel, Fleisch, Brot etc. nach Bilstein geschleppt und verzehrt. Hierbei blieb es aber noch nicht, sondern die benannten Kriegsleute, die den Raub von Wormbecke weggeführt, haben anbei den jungen Priester Franciscum Custodis mit seinem Vater Johann Custodis und mit dem Vincentio Custodis, Vicario zu Wormbecke, gefänglich fortgerissen, in Eisen geschlagen und in des Vaters eigenem Hause an einen Pfost angeschlossen und ihn gedräuet, dass sie unverzüglich nach Bilstein gefänglich weggebracht werden sollten. Die Kriegsleute wurden zwar bei ihrer gewaltsamen Unternehmung gefragt, was die Ursache einer solchen Vollstreckung sei. Sie zeigten aber keine andere Ursache ab, als dass sie sich hätten erkühnen wollen, wider den Willen des Truchsess die erste Messe zu halten.

Auf solche Weise half ihnen auch die vorgeschützte Freistellung des Truchsess nicht, sondern sahen sich genötigt – damit sie nicht gen Bilstein fortgeschleppt würden – eine beträchtliche Summe Geld hinzuzählen. Nach kurzer Zeit sind wiederum 40 Soldaten von dem Volke des Grafen Moers in das Kloster Grafschaft eingefallen, in der Meinung, dasselbe so, wie vorhin das Kloster Wedinghausen auszuplündern. Weil sie aber von einigen Landgesessenen an ihrem Vorhaben verhindert und zurück verwiesen wurden, sind sie in die Kirche zu Lenne eingebrochen, haben den Altarstein samt einer künstlich gemalten Tafel zerschlagen, die übrigen Kirchengeräte aber, welche ihnen dienlich zu sein schienen, mit sich nach Bilstein verschleppt. Auf gleiche räuberische Weise haben sie sich bald hernach auch in der Kirche zu Hundem und in anderen Kirchen des Amtes Bilstein betragen."

So nach v. Kleinsorgen. Dieser geistliche Herr schreibt über seine Familie: "Wir sind in Lingen geboren und sind wegen des Protestantismus von dort weggezogen. Mein Bruder kaufte sich das Gut Schüren bei Calle und ich das Gut Schaafhausen bei Werl 1570-75."

Truchsess wurde noch im selben Jahr aus seinem Herzogtum hinausgedrängt. Der neue Churfürst Herzog Ernst von Bayern setzte ihm scharf zu. Zur Sanierung der zerrütteten Verhältnisse wurde im Juni 1584 zu Geseke ein Landtag abgehalten. Als Deputierte dieses Landtages werden genannt: Vincentus von Lahr zu Lahr, Ebert von Hanxleden, Ebert von Oell zu Langenei, Raben von Hanxleden, Caspar von Fürstenberg, Droste, Adolf Hanxlede gt. Bock, Jorgen von Hanxlede, Henrich Schade zum Grevenstein, Johann Schade zu Mailar, Melchior von Graffen zu Förde, Jost von Oell zu Frielentrop, Christoph Schade, Görd von Hanxlede zu Körtlinghausen, Henrich von Esleve, Schmallenberg der Bürgermeister Peter Quinker, Bürger: Thönnies Kremer, Fredeburg, im Namen der Bürger, Diederich Sin und Martin Hunold, Abgesandter von Fredeburg, die des Schreibens nicht gelehrt, habe ich Peter Quinker, Bürgermeister zu Schmallenberg dies unterschrieben.

Prof. Pieler, Arnsberg, schreibt 1873: 1584, den 15. April ist Caspar von Fürstenberg, Droste zu Bilstein, in Eslohe, "wo das Ampt Fredeburg samt den Städten Schmallenberg und Fredeburg" dem neuen Churfürsten huldigen. Das war eine böse Zeit! Der Volksmund fand bald den richtigen Ausdruck: "dat was in Druckes Tyen." – Mit Hochdruck ist damals gearbeitet worden, um Geistliche und Laien zum Abfall zu bringen.

Zweite Vorlage

Familie von Esleben

"Wo fang' ich an, wo hör' ich auf?" Dieses Goethe'sche Wort stellte sich mir ein, da ich überlegte, wie ich am besten diese Sache angreifen und erledigen könne. Zunächst soll eine Stoff-Teilung stattfinden. Die zahlreiche Familie von Esleben war beheimatet auf 6 Höfen: auf Haus Leckmart, Cobbenrodt, Lochtrop, Henninghausen, Bremscheid und Eslohe.

Eslohe, früher Esleve geheißen, oder in deutscher Schrift Ebleue (das "u" ist aber wie "w" zu lesen), ist der Stammsitz und hat dem Pfarrorte den Namen gegeben. Dieser Besitz ist frühzeitig auf die v. Schade und v. Bruch übergegangen. Lochtrop bekamen die v. Riedesel, Bremscheid ging durch Heirat über in den Besitz der v. Lürwald und v. Bönninghausen, während Henninghausen in Privatbesitz überging. Es scheiden sich hier aus Eslohe, Lochtrop, Bremscheid und Henninghausen; es bleiben nur übrig Haus Leckmart und Haus Cobbenrodt. Letzteres ist wohl der Hauptsitz, der Stammsitz gewesen als Nachfolger der altadeligen Familie v. Cobbenrodt. Leckmart aber war berühmter und am meisten genannt, weil der Besitzer dieses Hauses seit mehr als 200 Jahren das Richteramt in der Dynastie Oedingen innegehabt hat. Soweit aber gehe ich hier nicht zurück, sondern nehme wieder eine Teilung vor: es sollen nur die 4 letzten Richter zur Sprache gebracht werden.

Der rühmlichst bekannte Altertums- und Geschichtsforscher Seibertz kennt nur 2 Richter für denselben Zeitraum. Er sagt, Diederich v. Esleben habe von 1612-1681 das Richteramt in Oedingen verwaltet. Bei einigem Nachdenken kann man leicht einsehen, dass dies nicht gut möglich sein könne, das setzt eine Amtsdauer von 70 und eine Lebensdauer von rund 100 Jahren voraus. Diese Behauptung von Seibertz ist sehr geeignet einen

irre zu führen, was auch bei mir zutraf. Ich habe gesucht und gesucht, gebucht und wieder gelöscht, es wollte immer nicht stimmen. Seibertz ist wohl zu entschuldigen, einmal wegen der lückenhaften und spärlichen Nachrichten aus den Kirchenbüchern von Oedingen und Cobbenrode; die ersteren beginnen mit dem Jahre 1652, während Cobbenrode erst mit 1700 einsetzt.

Der Nachfolger des Oedinger Pastors Rüsman, von 1652-1681, ist ein entschieden unrühmlicher; während seiner Amtszeit von 1681-1683 ist nichts notiert. Die Oedinger Kirchenbücher zeigen für diesen Zeitraum eine klaffende Lücke. Auch durch jenen Umstand ist Seibertz irre geführt worden, dass 3 aufeinander folgende Richter sich Diederich v. Esleben genannt haben, und diese 3 hat er für eine Persönlichkeit gehalten; deshalb seine Mitteilung, Diederich v. Esleben sei von 1612-1681 Richter in Oedingen gewesen.

Die Reihenfolge ist aber diese: Der mit dem Jahre 1612 beginnende Diederich v. Esleben starb 1644; auf ihn folgte sein Sohn Jost oder Jodocus Diederich v. Esleben und starb 1672; auf diesen dessen Sohn Johann Diederich v. Esleben, gestorben 1681. Der letzte Richter dieses Namens Melchior Godtfried v. Esleben starb 1721. Um den Zusammenhang zu finden, musste ich bei den letzten anfangen, um so allmählich aufwärts zu steigen. Gerade so will ich hier auch verfahren: "Die Letzten sollen die Ersten sein" die Aszendenz führt auch zum Ziele. Um Wiederholungen hierbei zu vermeiden, gebe ich jeder der 4 Generationen eine lateinische Nummer. Melchior Godtfried bekommt Nr. I, Johann Diederich II, Jost Diederich III, Diederich IV, — 1721, 1681, 1672 und 1644 sind ihre Sterbejahre.

I. war verheiratet mit Helene Catharina v. Schade aus Obersalwey. Ihre Ehe blieb unbeeid. Der Mann starb am 07.02.1721 in einem Alter von 47 Jahren; er scheint schwindsüchtig gewesen zu sein. Seine Witwe, die nach dem Tode ihres Ehemannes wieder nach der Heimat übersiedelte – Leckmart gehört ihnen nicht mehr, — starb zu Obersalwey am 01.01.1736 und ist in Eslge??? begraben.

II. war 2mal verheiratet. II a die erste Frau war Gertrud Rüsman, die Schwester des Pastors in Oedingen. Die Trauung fand statt 1663 in Wormbach, weil die Braut aus Arpe war.

Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Clara Anna, geb. am 2. Sonntag nach Epiphanie 1665. Paten waren: Pastor Georg Rüsman und eine Clara v. Esleben, Witwe Wulf in Oedingen, die am 05.02.1669 einen Johannes Reinhardus Magnus aus Werne heiratet.
2. Johann Theodor, geb. 1668. Pate war Theodor v. Schade zu Marpe (jetzt Wiese). Dieser Knabe starb aber 1669 und in demselben Monate auch die Mutter, *in festo Simonis et Judae* (30.10.). Der Pastor notierte: "*obiit soror mea Gertrudis, uxor Jois Theodori ab Esleben*". Beide starben an der Ruhr: Dysenteria.

II b. Die zweite Heirat erfolgte 1670. Die Braut war Anna Margaretha Höynck, Tochter des Richters Johann Höynck in Balve. Kinder aus dieser Ehe:

1. Maria Mechtildis Elisabeth, geb. 10.10.1671, Paten: Rd. Praenobilis Dns Franciscus de Schade von Ahausen (Domherr) und Johanna Maria Mechtildis von Rumpff zur Wenne, geb. von Weichs.
2. Melchior Jost Godefridus (I) geb. 15.12.1673, Paten: Freiherr Melchior Godefridus v. Hatzfeld, Herr zu Wildenberg Schönstein, und Anna Maria Höynck von Balve.
3. Anna Catharina, geb. 04.03.1676, Paten: Pastor Henningius Duncker von Helden und Anna Clara ab Esleben, Frau des Eberhard Rath.
4. Joes Hermannus, geb. 26.06.1678, Paten: Hermann Pape, Gerichtsschreiber in Eslohe und Schliprüthen und Elisabeth ab Esleben.

Hiermit stimmt die Höynck'sche Familienchronik überein, die vom Amtsverwalter Joh. Eberhard Höynck in Bilstein herrührt und dessen amtliche Tätigkeit sich von 1690-1723 nachweisen lässt. Diese Chronik ist glaubwürdig, wie sich auch hier wieder gezeigt hat. Sie sagt: "Anna Margaretha, Jois Höynck, *judicis Balvensis* älteste Tochter ist verheiratet gewesen an den Richter zu Oedingen Joem Died. v. Esleben, und hat erzielt mit denselben 2 Söhne und 2 Töchter." — Sie ist verheiratet gewesen: Diese Worte setzen den Tod des Ehemannes voraus. Joh. Died. II, starb am 19.03.1681. Vor diese Zeit fällt die Abfassung der Chronik noch. Anna Margaretha, *judicissa* die Richter'sche, starb am 15.07.1719; das Kirchenbuch in Oedingen sagt: *octogenaria et ultra*, mehr als 80 Jahre alt; vor diesem Sterbedatum muss die erwähnte Chronik fertig gewesen sein, sonst würde der Verfasser, nach 1719, nicht unterlassen haben, ihren Tod zu notieren.

Hiermit erlöschen so ziemlich die kirchenamtlichen Nachrichten über die folgende Aszendenz; nur gelegentlich kommt noch hie und da eine Notiz, die einen Fingerzeig gibt. Wir gehen nun über zu No. III. Jost Died. von Esleben ist verheiratet gewesen mit Anna Catharina Schomacher; woher, unbekannt. Das Kirchenbuch sagt uns nur: "02.04.1677 *obiit praenobilis vidua relicta judicis de Esleben*". Der Tod ihres Mannes erfolgte am 06.06.1672. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. Anna Clara; aber durchaus nicht zu verwechseln mit II 1. Letztere heißt Clara Anna. Anna Clara heiratet den Eberhard Rath, Pate bei II, 3
2. Anton Hermann, *canonicus* in Vechta, Stifter einer Vikarie dasselbst.
3. Johann Died. der Richter
4. Anna Maria, Frau des Joh. Wulf zum Oedinger Berge

Es werden wohl noch mehr Kinder und namentlich Töchter dagewesen sein, lassen sich aber nicht auseinander halten, weil die kirchenamtliche Quelle versagt. Wir müssen uns deshalb an andere Nachrichten halten.

Unter III ist ein heftiger Streit ausgebrochen zwischen Haus Leckmart und Haus Cobbenrodt. In den darüber gewechselten Schriftstücken und Gerichtsakten, deren ich kürzlich habhaft geworden, im Ganzen 18 Blätter, wird nicht bloß der Gegenstand des Streits berührt, sondern auch teilweise die Abstammung. Hierbei macht III seine Geschwister namhaft, also die Kinder der *linea* IV.

Ein Brief von J. am 10.10.1663 hat die Aufschrift: "Meinem lieben Herrn Schwager Johann Dorrenbach – Mesgede" – Viel geliebter Schwager!

Ich ersehe aus seinem Brief, wonach der Vetter Joh. Csp. v. Esleben gegen seinen Mann (Pachter) unterm Papelo unzeitig procedieren solle. Wenn dem also wäre, würde nötig sein, dass man ihn bei der Obrigkeit um Manutenierung anhalten täte. Denn was einmal mit Recht erlangt ist, kann mit keiner Gewalt mehr umgestoßen werden. Des Herrn Schwagers dienstwilliger Jost Died. v. Esleben.

Die Bürger unserer Kreishauptstadt werden angenehm überrascht sein, hier zu vernehmen, dass man schon vor 250 Jahren den "Mes-ge-der" Dialekt gekannt und verwertet hat. – Zunächst noch ein Brief von demselben Verfasser einen Monat vor seinem Tode. (Bl. 8 der Akten) *Inscriptio*, meiner herzlieben Schwester Elisabeth v. Esleben! Unserm Herrn Bruder Henrich 1000fältige Grüße!

Dass unser Vetter Joh. Caspar v. Esleben an das Kapitel zu Meschede 300 Rt bezahlt haben wolle, davon ich unserm Herrn Bruder Henrich und unserer Schwester Anna selig 200 Rt schuldig gewesen, dass er diese 200 Rt, vor mich bezahlt, aber 100 Rt Misszahlung von Seiten Cobbenrodt's. Es werde sich finden, dass bei den Kontrakten vom ersten bis letzten noch keiner an Seiten Cobbenrodt's erfüllt und von den Kapitalschulden noch wenig bezahlt sei. Dies kann zurzeit nit heißen, bezahlt haben, es würde denn Quittung davon vorgebracht, und dann auch die Handschriften, so die Kreditoren an die Leckmart'schen Güter haben, beigebracht.

Dieser Brief gibt viel zu denken. Offenbar ist sein Verfasser ein Schwächling und ein schlechter Haushalter, der in so wichtiger Geldangelegenheit nicht Bescheid weiß, ob so, ob anders. – Der Hof ist reif zum Fallen.

...???.hat dem Obigen entsprechend folgende Sprossen:

1. Jost Died. v. Esleben, den Richter III
2. Elisabeth, Frau Dornbach
3. Anna
4. Henrich, *canonicus* in Meschede. Wahrscheinlich war auch Anna eine Ordensschwester;

...???. dieser beiden wegen eine Schuld von 200 Rt an das Kapitel in Meschede.

Wer war Dornbach?

Johann Dornbach ist "bürtig aus Papelo" zu Cobbenrodte, schreibt Joh. Fried. Bischo-pinck Bl. 5 der Prozessakten, und sagt, dass dessen Vater Hans Wilhelm unter dem Obristen Wachtmeister Schade in der Obersalwey vormals als "Reuter" gestanden habe. Bischo-pinck beklagte sich, dass dieser Herr v. Schade auf das Kolonat Papelo Arrest gelegt habe wegen einer Forderung von 19 Rt, und doch sei nur er (Bischo-pinck) damit belohnt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Dornbach zum Ministerialadel gehörte. Um sich eine gesicherte Existenz zu verschaffen, widmeten sich die nachgeborenen Söhne des armen Landadels entweder dem geistlichen Stande oder der militärischen Karriere und dienten in fremden Ländern. So war es bei dem Obrist Wachtmeister Schade und seinem Unterleutnant Hans Wilhelm v. Dornbach. Dass er wirklich zum Landadel gehörte, wird noch mehr erhärtet durch die Tatsache, dass ein Peter v. Dornbach Abt in Kloster Grafschaft gewesen. Er regierte von 1489-1507, resigniert dann und starb als Pensionär 1524 zu Schmallenberg.

Bei der Verabschiedung vom Militär bringt der Obrist Wachtmeister, dessen Schwester oder Tante mit dem Obrist Died. v. Esleben zu Henninghausen verheiratet war, ihn mit nach Cobbenrode und lässt ihn da einen Unterschlupf finden auf dem Kolonate Papelo. Sein Sohn Johannes Dorenbach "bürtig aus Papelo" heiratet die Schwester des Stammhalters III Elisabeth. Sein Schwager Jost Died. v. Esleben überweist ihm als Heiratsgut "*ex dote uxoris meae proveniens*" (Bl. 12) das Anwesen Papelo, im Taxwerte von 90 bis 100 Rt. *Linea* III hatte sich Papelo, das zum Hause Cobbenrodte gehört und nicht zum Hause Leckmart, aus irgend einem Grunde gerichtlich imitieren, d.h. als Unterpfang zuweisen lassen. So kam es, dass die neue Herrschaft ruhig dort wohnte und vom Hause Cobbenrodte keine Belästigung erfuhr.

1661 zeichnet Joh. Dorenbach daselbst noch 2 Rt zum Aufbau eines neuen Pfarrhauses in Cobbenrode, verlässt dann aber seinen Wohnsitz, oder wie es Bl. 12 viermal heißt, das Häuslein "*cum pertinentiis*" mit allem, was dazu gehörte und siedelte über nach Meschede wahrscheinlich bestimmt und veranlasst durch seine daselbst wohnenden Schwäger *canonicus* Henrich und Anna. – Die Tochter des Joh. Dorenbach wurde auch Nonne und wendet sich bittschriftlich im Jahre 1677 zu Sachen ihres altersschwachen Vaters an den Landdrosten um Schutz und Hilfe, Bl. 15. Sie unterschreibt: Ew. Exzellenz demütige Maria Magdalena Dorenbach, Professin im Kloster Adersleben, S. Bernhardiner Ordens.

Da Joh. Dorenbach seinen bisherigen Wohnsitz mit Meschede vertauschte, verpachtete er sein Besitztum. Jetzt erhebt sich Haus Cobbenrodte und Johann Caspar v. Esleben verjagt den Colonen und setzt einen neuen ein. Und nun beginnen die langwierigen Prozesse, die mehr Geld gekostet haben, wie Papelo wert war.

Wenn man die beiden Parteien einzeln zu Worte kommen lässt, könnte man versucht sein, auch jedem zu sagen: Du hast Recht. Joh. Caspar v. Esleben, ein scharfer Haudegen, der seinem Vetter III in der Feder entschieden überlegen ist, behauptet, das frühere Faustpfand sei gelöscht und nun sei er wieder der rechtmäßige Besitzer. Endlich, nach dem Tode des einen Teils, greift Landdroste Graf Hatzfeld ein, und belehnt mit dem Kolonate den Joh. Fried. Bischo-pinck, den Mann der Susanna v. Schledorn. "*Tertius gaudet*" das Wort findet hier seine Anweisung; wenn zwei sich streiten, reibt ein Dritter sich vergnügt die Hände.

Über die Tochter III 1. Anna Clara, ist schon gesagt, dass sie einen Eberhardt Rath vom Oedinger Berge geheiratet.

III 2. ist Antonius Hermannus, wann diese alle geboren, kann nicht angegeben werden. Er war *canonicus* in Vechta, in dem oldenburgischen Anteil der Diözese Münster, und Stifter einer Vikarie daselbst. Als Testamentsvollstrecker wird genannt Michael Steding *canonicus* an der Collegiatkirche in Krapendorf. Testament und Stiftung wurde genehmigt vom Fürstbischof von Münster und Paderborn, Franz Arnold v. Metternich. Der erste Inhaber der Vikarie soll sein Antonius Eberhardus Rath "*utpote de sanguine fundatoris existens, cum primum ad aetatem legitimam pervenerit*". Sollte später ein Blutsverwandter nicht sein, dann soll überhaupt ein Kandidat aus dem Herzogtum Westfalen genommen werden, so bestimmt es die Stiftungsurkunde, wovon ich Abschrift habe.

Stiftungs-Kapitalien:

200 Rt stehend bei Bernhard Bruggehagen, Pfarrei Essen, Obligation vom 21.04.1714

100 Rt stehend an Vogt v. Langfurth, vom 25.11.1700

500 Rt Obligation des Herrn Caspari Herbordi von Kobrinke in Daren, 11.01.1702

200 Rt Obligation des H. Eberhard Adolf Otto v. Schlepegrell, Herrn zu Wardell, 14.01.1705

300 Rt Obligation des H. Philipp von den Busche in Lohe, vom 24.07.1705

500 Rt Obligation laut Notariat Georgii Cramer in Essen vom 10.08.1664 mit Erneuerung vom Jahre 1698 *sub manu* Jois Hermannii Godtfried.

100 Rt unterm Gerichtssiegel Vechte vom 10.12.1652

100 Rt Obligation des Rudolphi Caspari de Jemmigum vom 10.12.1702

300 Rt Obligation des H. Caspari Herbordi de Cobrinck vom 02.04.1709

200 Rt Handschein des Eberhard Schwitering Vogteti in Visbeck vom 02.04.1708

100 Rt Obligation des Joh. Von Schlön genannt G/Cribbe ??? vom 17.04.1704

200 Rt Obligation Bernardi Bruggehagen vom 10.06.1713

Das sind zusammen 2800 Rt. Ein schönes Vermögen! Die Genehmigung der Stiftung datiert vom 30.08.1714. Todestag, Alter, Art der Geburt des Stifters ist in dieser Kopie nicht angegeben. Dass er nicht zum Hause Cobbenrodt, sondern zum Hause Leckmart gehört habe, beweist die Bestimmung, dass der erste Beneficiat Antonius Eberhardus Rath sein solle, weil "*de sanguine fundatoris*", blutsverwandt mit dem Stifter. Seine Schwester, Anna Clara, III, 1, ist eben die Frau des Eberhardt Rath gewesen.

An dieser feststehenden Tatsache konnte er, III 2, nichts mehr ändern, und wollte es auch sicherlich nicht, weil sonst alles verloren gewesen wäre. Wenn dies nicht seine Ansicht gewesen wäre, dann müsste man fragen, weshalb er sein relativ großes Vermögen nicht seinem Bruder (II) dem Joh. Died. v. Esleben, oder dessen Erben zugewendet habe? Auch ist zu beachten, dass im Jahre 1714, wo das Testament in Wirksamkeit trat, Jost Died. schon gestorben war, nämlich 1681. Tot war auch die Schwester Anna Clara: "*22.05.1700 obiit in Dno ss sacr. Bene praemunita Anna Clara ab Esleben dicta Kösters in monte, quondam uxor Eberhardi Rath*": es starb zum Oedingerberge die Witwe (???) des Eberhard Rath, genannt Kösters". Also auch Eberhard Rath, ihr Mann weilte 1700 nicht mehr unter den Lebenden.

Wie es scheint, haben beide Eheleute entweder gar nicht, oder nur vorübergehend in Leckmart gewohnt. Am einfachsten und natürlichsten erklärt sich dieses aus dem Umstande, dass Eberhard Rath auf dem Oedinger Berge sein elterliches Besitztum hatte; aber auch da haben die Eheleute nicht immer gewohnt, das Kirchenbuch sagt: "*1671, fe-*

ria II. Pent. Wurde dem Joh. Wulf ¹ und seiner Frau Anna Maria ab Esleben zum Oedinger Berge eine Tochter getauft auf den Namen Anna Clara. Patin ist Anna Clara ab Esleben *uxor* Eberhard Rath in Castro Valbert." Da Haus Valbert bei Oedingen (Kettelers Platz) nicht ihr Eigentum war, so folgt, dass sie 1671 daselbst Pächter gewesen sind. – Anna Clara und Anna Maria ab Esleben waren Schwestern, somit Eberh. Rath und Joh. Wulf genannt Wolf, beide wohnend und beheimatet auf dem Oedinger Berge, Schwäger.

Dass dem so sei, beweist eine zufällige Bemerkung des Kirchenbuches: 1672 wird dem Joh. Wulf und seiner Frau Anna Maria ab Esleben zum Oedinger Berge ein Sohn getauft auf den Namen Jodocus. Paten sind: *R.D. canonicus et commissarius Hellnerus von Meschede und Anna Margaretha Höynck Domina de Esleben in Leckmart*. Die Geburt bzw. Taufe erfolgte zur selben Stunde, als der Großvater dieses Kindes, dessen Namen er bekam, gestorben ist: "*ipsa hora qua moriebatur puerili hujus avus judex in Leckmart*".

Das Patronatsrecht hatte Eberhard Rath von Johann Caspar v. Esleben zu Cobbenrode durch Kauf erworben, wie in einem früheren Aufsätze über Cobbenrode schon gesagt ist.

- A. Ein Sohn der Eheleute Eberhard Rath und Anna Clara v. Esleben ist Johannes Rath.
- B. Letzterer heiratet die Anna Ursula Pape aus Marpe. Ihnen wurde am 28.04.1698
 1. eine Tochter getauft auf den Namen Catharina Margaretha. Paten sind: *Adm. Rd. D. Georgius Pape, canonicus* in Wetzlar, Stifter des Primissariats in Kückelheim-Marpe; und *praenobilis* Anna Catharina de Lintelo (Haus Valbert). Georg Pape ist der Bruder der Anna Ursula (Geschichtliches über Eslohe S.132)
 2. 04.09.1701 wurde getauft Ursula Catharina, Paten sind: D. Bernardus Piper (wahrscheinlich aus Niedermarpe) und Anna Ursula Bersche genannt Kracht in Altenhellefeld.
 3. 07.09.1704 Joes Franciscus, Paten: Jodocus Halmann, Richter in Oedingen und Catharina Maria Rath genannt Kösters vom Oedinger Berge.

Johannes Rath starb am 12.10.1730: "*D. Joes Rath appoplexia tactus obiit in Wormbach, qui dato signo sufficiente contritionis absolutionem obtinuit, 15.10. tumulatus in Oedingen*": starb am Schläge, erhielt die Generalabsolution und wurde in Oedingen begraben. Die hinterlassene Witwe starb am 21.12.1733 "die wohledele Frau geborene Pape; auf dem Berge".

Aus allen diesen Notizen ist ersichtlich, dass weder der Vater Eberhard Rath und Frau Anna Clara v. Esleben, noch auch der Sohn Johann Rath und Frau Anna Ursula Pape zu Leckmart gewohnt haben, sondern auf ihrem angestammten Gute auf dem Oedinger Berge und daselbst auch gestorben sind, obschon Leckmart zu jener Zeit ganz ihr Eigentum war.

Mit dieser Familie Rath zu Leckmart und zum Oedinger Berge wurde durch Heirat verwandt die Familie Vogt aus Wormbach.

C. Am 22.09.1722 heiratet Johann Friedrich Vogt die Ursula Catharina Rath (B.2.) – Zeugen sind: Dns Joes Rath, Joes Vogt und Maximilian Halmann, Richter

Aus dieser Ehe stammen

1. Maximilian Henricus geb. 1723, Paten: Rd. D. Eberhardus Henricus Vogt ex Wormecke, Maximilian Halmann und Maria Elisabeth Vogt.
2. Georg Franz Adolf, geb. 23.01.1725, Paten: Rd. D. Joes Georgius Vogt, Vicarius in Wormecke, Joes Franciscus Rath.
3. Maria Catharina Elisabeth, geb. 25.08.1727, Pate: Rd. D. Antonius Vogt, professorus in Glindfeld
4. Maria Catharina, geb. 30.12.1727, Paten: Catharina Maria Esleben und Joes Caspar Vogt

¹ Anmerkung: Aus dieser Familie Wulf in monte stammt auch ein Geistlicher, namens Joh. Wulf; derselbe war 1686 Vikar in Berghausen und starb am 17.04.1691 als Pastor von Heinsberg.

(Hier endigt das betreffende Kirchenbuch)

Hier haben wir eine stattliche Reihe geistlicher Herren aus der Familie Esleben, Rath und Vogt. Zunächst sei noch genannt:

1. Anton Hermann v. Esleben, *canonicus* in Vechte und Stifter einer Vikarie daselbst
2. der erste Stipendiat ist bestimmungsmäßig Anton Eberhard Rath ein Sohn des Johann Rath und der Anna Ursula Pape. Da die Stiftung perfekt wurde (1714) stand er noch in jugendlichem Alter: *cum primum ad aetatem legitimam pervenerit.*
3. C1 wird genannt Rd. D. Eberhardus Henricus Vogt aus Wormbach²
4. C2 Rd. D. Joes Georgius Vogt, Vikar in Wormbach, derselbe wird wohl der 2. Schulvikar daselbst gewesen sein. Der erste war Johann Hermann Wiese und war von 1717 ab bis 1725 Pastor in Cobbenrode und von 1725-1733 Pastor in Altenbüren, wo er am 17.02.1733 gestorben ist.
5. C3 Rd. D. Antonius Vogt, Pastor aus dem Kloster Glindfeld. Er war vom Jahre 1717-1738 Pastor in Eppe im Waldeck'schen. Seit Einführung des Protestantismus in Waldeck wurden die dortigen Pastöre aus den Conventualen in Glindfeld genommen. Nachdem er krank geworden, zog er sich nach Glindfeld zurück und ist dort gestorben.

Weil die Familie Vogt eine der bedeutsamsten in unserem engeren Kreise gewesen, gestatte ich mir, das mir freundlichst zur Verfügung gestellte Material zu veröffentlichen, ohne für jeden einzelnen Posten Gewähr zu übernehmen. Es heißt also:

"Friedrich Vogt aus Wormbach wurde Richter, aber nicht *judex judicialis*, nicht amtierender Richter, das war ein anderer und Gutsbesitzer in Leckmart. Aus seiner Ehe sind bekannt 3 Söhne: 1. Maximilian, Erbe und Besitzer, 2. Antonius, war Geistlicher, 3. Henricus Eberhard, ebenfalls Geistlicher, war Domvikar in Münster und Vechte. In seinem Testament, aufgestellt Ende der 80er Jahre, vermachte er der Vikarie in Wormbach ein Legat von 1000 Rt. Er wird deshalb der zweite Gründer der Vikarie genannt und sein Bildnis ist noch jetzt in der Vikarie in Wormbach zu sehen. In früheren Zeiten betrug die Zahl der jährlich wegen dieses Legats zu lesenden hl. Messen 84. Das Heiligenhäuschen vor Felbecke mit dem steinernen Bildnisse der unbefleckt empfangenen Gottesmutter ist ebenfalls von diesem *Canonicus* errichtet, wie die Unterschrift bekundet."

Also 1000 Taler war das Vermächtnis groß. Das sind nach jetzigem Geld 2300 Mark. Damals brachte das Kapital noch 5% Zinsen ein, also jährlich 115 M auf die 84 Stiftsmessen verteilt, macht für jede Intention den Betrag von 1 M 35 Pfg – Nun das war doch keine Benefizium, keine Aufbesserung sondern ein *onus*, eine Last für die Vikarie. Die Notiz sagt: "in früherer Zeit", dies setzt voraus, dass im Laufe der Zeit *auctoritate apostolica* eine Herabsetzung der fundierten Messen stattgefunden habe. Auf wie viele sie herabgemindert sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Jetzt bringt das erwähnte Stiftungskapital zu 3 ½% ein 80 M 50 Pfg. Das Handstipendium beträgt zur Zeit 1 M 50 Pfg und für Publikation für jede gestiftete Messe wird ein Kapital von 15 M verlangt; macht zu 3 ½% = 52 Pfg. 1 M 50+52 Pfg macht rund 2 M. Wenn statt der 84 ursprünglichen Messen jetzt noch 40 bestehen geblieben sein sollten – was ich aber nicht weiß – dann wäre die Reduktion eine günstige und einträgliche nicht zu nennen. Man sagt so leicht 1000 Taler, aber die schwere Verpflichtung wurde nicht beachtet "der zweite Stifter" hat dem Beneficiaten ein schweres Joch aufgehalst.

Der Bericht fährt dann fort: " Maximilian Vogt besaß außer dem Vogt'schen Gute zu Leckmart noch ein Gut auf dem Oedingen Berge, jetzt Kersting. Er hinterließ 2 Töchter.

² Anmerkung: Der unter 3 genannte Eberhard Henrich Vogt aus Wormbach, soll *canonicus* zu Münster und Vechte gewesen sein (*canonicus* heißt hier nicht Domherr sondern Mitglied an einer Collegiatkirche). Sein Bildnis soll noch in der Vikarie in Wormbach sein. Ein Bruder desselben, Maximilian wollte für Leckmart ein *beneficium* stiften. In einem Schreiben vom 30.12.1767 dankt Pastor Hoff in Oedingen seinem Patron, dem Herrn v. Weichs zur Wenne dafür, dass er gegen die Errichtung eines *beneficium* Vogt in Leckmart Einspruch erhoben habe. Die Folge davon war die Aufbesserung der Vikarie in Oedingen.

Seine Witwe heiratete als 2. Mann den Maximilian Risse aus Winkhausen. Aus dieser Ehe gingen hervor der Amtsrat Risse zu Paderborn und die Frau Amtsschreiber Schneider zu Niederberndorf. Maximilian Risse erbte später das Gogrefen Gut zu Niederberndorf und zog dahin, als seine Stieftöchter das Vogt'sche Erbe zu Leckmart antraten. Beide Fräulein Vogt heirateten Brüder Namens Rath aus Oedingen. Die Ältere zog nach dem Oedinger Berge, die jüngere blieb auf dem Gute zu Leckmart. Letztere hatte keine Kinder und vermachte das Gut ihrem 2. Ehemann Gödde. Haus und Hof Leckmart ist noch jetzt im Besitze der Familie Gödde, wie in dem Aufsätze Nro. 8 über Cobbenrode schon gesagt ist.

Es erübrigt nun noch – um diese Vorlage zu Ende zu führen, etwas nachzuholen über einen jüngeren Bruder des letzten Richters v. Esleben zu Leckmart. Es ist (I, 4) Johann Hermann von Esleben, geb. 1678. Derselbe widmete sich dem Soldatenstande und nahm Dienst in den Generalstaaten der vereinigten Niederlande.

Da er den Dienst quittierte, stellte ihm sein Obrist Pass und Zeugnis aus, wie folgt:

"Ich, Daniel von Plessen füge hiermit Männiglichen zu wissen, demnach Vorzeiger dieses, der feste, mannshafte Johann Hermann v. Esleben gebürtig aus Cobbenrodt, im Gerichte Eslohe aus dem Kölnischen Lande, in die 2 Jahre unter Ihro Königlichen Majestät Kriegsdiensten bei des Herrn Moggen Compagnie vor Musketier gedient, und sich während der Zeit in allen Kriegs-Expeditionen und anderen Okkasionen, sowohl in Feldzügen, Scharmützeln, Stürmen, Schlachten und Belagerungen, als auch in Zug, Wachten und Kommando also verhalten, wie einem ehrliebenden und braven Soldaten wohl ansteht und gebühret. Wann aber derselbe nun mehro nicht länger Lust zu bleiben, sondern seine Fortune anderwärts suchen gesonnen, deswegen dann auch bei mir um seine Demission gebühlich Ansuchen getan; als habe ihm solche nicht weigern, sondern hiermit erteilen wollen.

Gelangt derowegen an alle und jede sowohl Zivil- als Militär-Bediente mein resp. Dienst und freundliches Ersuchen, obmelten gewesenen Musketier Johann Hermann v. Esleben nicht allein aller Orten frei, sicher und ungehindert pass- und repassieren zu lassen, sondern auch ihm seines Wohlverhaltens halber allen geneigten und guten Willen zu erzeigen und zu erweisen. Welches ich um einen Jeden Standesgebühr nach, in allen Fällen schuldigster Maßen zu verschulden allzeit erbietig bin. Urkundlich meines Namens Unterschrift und begedrucktem Pitschaft. Gegeben im Lager bei der Bank vor Löwen, den 15. Juni anno 1708 (L, S) D. v. Plessen".

Wenn auch der militärische Charakter des Johann Hermann v. Esleben in diesem Schriftstück nicht näher angegeben ist, so lässt sich doch schon die Form und ganze Haltung des Schriftstücks, und der Ausdruck "in Kommando" mit Sicherheit entnehmen, dass er Unterleutnant gewesen, wenn er auch nur 2 Jahre in dieser Stellung ausgeharrt hat. – Auch hier wird gesagt aus Cobbenrodt und nicht aus Leckmart. Diese Differenz lässt sich daraus erklären, dass damals Haus Leckmart, und zwar schon seit längerer Zeit, nicht mehr im rechtlichen Besitze derer von Esleben, sondern der Familie Rath gewesen ist. Aus dem Grunde mag man auf das Stammhaus "Cobbenrodt" zurückgegriffen haben und zwar mit voller Berechtigung.

Johann Hermann kehrte also 1708 als 30jähriger in die Heimat zurück und war bemüht, "seine Fortune" anderwärts zu suchen. Er fand auch bald die gewünschte Gelegenheit und kaufte sich in Oberhundem an. Im Jahre 1716 oder 1717 heiratet er daselbst die Elisabeth Kockerhof und wurde so der Begründer der noch jetzt blühenden Familie Esleben zu Olpe, im Kreise Olpe.

Im Jahre 1720 wurde ihm ein Sohn geboren mit Namen Hermann Gottfried: Paten waren Melchior Godefridus v. Esleben und Ursula Catharina Rath. Im Jahre 1742 heiratet dieser die Maria Theresia Höynck, Tochter des Joh. Adolph Höynck, Richters in Eslohe zu Niedermarpe. Die Trauung erfolgte zu Oedingen und zwar durch den Pastor Piper aus Altenbüren. Wo dieses Ehepaar sich niedergelassen hat, ist mir unbekannt, wurde aber nicht Gutsnachfolger in Oberhundem.

Aus der Ehe des Johann Hermann v. Esleben mit Elisabeth Kockerhof in Oberhundem sind 9 Kinder hervorgegangen. Hierbei ist sehr beachtenswert, dass von dem Adelsprädikat nur selten Gebrauch gemacht wurde; im Ganzen nur dreimal. Im Jahre 1724 wird der Vater zum 1. Male im Taufbuche "von" Esleben genannt; dann 1727 wurde Ida Magdale-

na von Esleben begraben, ein Kind; ferner 1728 wird der Vater noch einmal, aber zum letzten Male "von" Esleben genannt. Seine Deszendenz Johannes, 1750; Franz Peter, 1791 und Ludwig Anton Bernard 1834 haben stillschweigend das Adelsprädikat ausgelassen. Der Letztgenannte war der spätere Justizrat Esleben in Olpe. Hoffentlich wird es seinem Sohne Heinrich, Rentner in Olpe, früherem Apotheker in Radevormwalde, gelingen, in sein altes Recht bald und rechtmäßig eingesetzt zu werden. Es gibt auch Unterlassungssünden, die oft von schweren Folgen begleitet sein können. Auch hier soll es heißen, wie bei meinen Aufsätzen über Cobbenrode: "Glück auf zur Nachfolge!" Um dieses Kapitel zu beschließen, sei noch die Frage aufgeworfen: Wie groß war das Jahresgehalt das Amts- oder Staatsgehalt der Richter von Esleben zu Leckmart? Sage und schreibe: "Fünf ganze Taler!" für ein ganzes Jahr; jedes Quartal einen Taler und zu Neujahr extra einen!

Freilich hatten die Herren Richter auch noch Nebeneinnahmen bei Prozessen, Strafsachen, als Rendanten und Steuer-Einnehmer. So war auch der letzte Richter v. Esleben noch Schatz-Rezeptor der Dynastie Fredeburg; als Notare brauchten sie auch nicht umsonst zu arbeiten, aber trotz alledem wurde kein einziger in Versuchung geführt, zu fragen, was kostet der Schnellenberg? Wegen dieser unglaublich niedrigen Besoldung lässt sich die allmähliche Verarmung auch erklären. Die Herren gehörten zu den Ersten der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens, sollten und wollten als solche repräsentieren, hatten aber zuzeiten kein Brot im Hause. Belehrend sind die Testamentsangaben des Diederich v. Esleben in Cobbenrode, der zeitlebens das ehrsame Handwerk eines Müllers ausgeübt und sich gut dabei gestanden hatte; da ist zu lesen, dass die Herren Vettern nicht einmal ein Pfund Salz bezahlen konnten.

Der Richter Jodocus Halmann, der für den minderjährigen Melchior Godtfried v. Esleben das Richteramt provisorisch zu verwalten hatte, bekam als Testamentsvollstrecker für den Müller v. Esleben und seine Ehefrau Elisabeth Padberg eine Vergütung von je 5 Rt, also ein doppeltes Jahresgehalt als Richter. Gott segne und erhalte unsere jetzigen preußisch-deutschen Zustände!

Nicht minder entzückend war die Anstellungs- und Besoldungsurkunde des Patrimonialrichters zu Lenhausen, des Johann Udalricus Herold, der zugleich Gerichtsschreiber des Gerichtes zu Eslohe, Schliprüthen, Dorlar und Fredeburg gewesen, sowie Lehnrichter in Attendorn war.

"Wir Sophia Agnes, verwittibte Frau Gräfin von Plettenberg, geborene Gräfin von Westerhold-Lembeck und Ernst Diederich Anton Freiherr von Droste zu Füchten und Amecke, Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Cölln geheimbter Rath und Landdroste in Westfalen, als natürliche resp. und beordnete Vormünder der hinterlassenen Pupillen weyland des Hochgeborenen Herrn Friedrich Bernhard Wilhelm Grafen von Plettenberg Lehnhausen und Hovestadt, Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Cölln geheimbten und adelichen Raths, auch Drost zu Werl, tun kund und fügen hiermit zu wissen:

Demnach löbliche p.p. Landstände den gewesenen Richter zu Lenhausen Herrn Caspar Anton Houcamp zu dem Landmeister in Westfalen erwählet haben, und hierdurch der Richterdienst in Lenhausen erledigt worden, dass wir solchernach den Johann Udalricum Heroldt hinwieder zum Richter in Lenhausen angeordnet haben, solchergestalt, dass er monatlich wenigstens einmal allda Gericht halten, alle Eingriffe in dasige Jurisdiktion möglichst abwenden, oder, da er solches nicht vermöchte, darüber um uns berichten; denen Armen gleich den Reichen uhnparteyisches recht Thun, auch die unterthanen über die gewöhnliche Gerichts-Tage in Zahlung der Gebürnissen nicht übernehmen, sondern sich also verhalten solle und wolle, als einem ehrlichen Richter wohl anstehet und gebühret.

Inmaßen wir dann unserm *Pupillen-Curatori ad lites* Herrn Rath Biggeleben durch dieses commitiren, denselben in gewöhnliche ???ydt und Pflichten zu nehmen. Und damit er wegen dieses Dien[s]tes, so lange er unserer Pupillen dasiger Richter sein wird, Einige ergötzlichkeiten genießen möge, haben wir demselben zwölf Rt an Geld und sechs Malder Haber zum jährlichen Gehalt beigelegt und dass er auch von dasigem Vicario Herrn Pamerken so oft er Gericht haltet, gepflegt werden solle. Zu Urkund dessen haben wir

ihm darüber Gegenwärtiges unter unserer Hand und angeborenen Pettschaften ausgefertigt. So geschehen auf Haus Füchten, den 2. Dezember 1730."

3. Das Ende

In den Aufsätzen: "Kirchliche Nachrichten aus der Pfarrei Cobbenrode" hatte ich zum Schlusse bemerkt: "In den hier und in meinem Buche über Eslohe vorgelegten Bruchstücken ist das Gerippe gegeben. Möge es bald zu einem leibhaftigen Gebilde sich ausgestalten. Weitere Quellen stehen mir nicht zu Gebote. Daraus ist ersichtlich, dass noch sehr viel fehlt, um eine zusammenhängende und erschöpfende Geschichte derer v. Esleben herstellen zu können."

Ich hätte nicht daran gedacht, dass mir schon so bald weiteres Material unter die Finger kommen würde, und doch ist es so geschehen. Einmal waren es kirchenamtliche Atteste über die 3 letzten Richter von Esleben zu Oedingen, die ich unter der Rubrik "2. Vorlage" zum Abdruck gebracht habe. Sodann waren es Prozessakten des Hauses Leckmart gegen das Haus Cobbenrodt bezüglich des Kottengutes unterm Papeloh, oder Johann Dornbach contra Johann Caspar v. Esleben. Durch diese Akten wurde mancher neue Einblick gewonnen, aber eine gewisse Unsicherheit blieb dennoch bestehen. So kam es, dass die Personen dem Hause Leckmart zugewiesen, obschon sie zum Hause Cobbenrodt gehörten.

Diese Unsicherheit ist leicht begreiflich. Wenn ein Geschichtsforscher wie Seibertz daneben geraten war; wenn v. Steinen mit Unrecht behauptet, Christoph Friedrich, der 1619 vorkomme, sei der letzte seines Geschlechts gewesen; wenn die Adels-Werke behaupten, die adelige Familie von Esleben sei längst ausgestorben; wenn selber die Cobbenroder Chronik fehlerhaft berichtet und die betreffenden Kirchenbücher nur spät und spärlich sich vernehmen lassen, dann war es bei dieser Sachlage für mich schwierig, eine gegenteilige Ansicht mir bilden zu können. Und doch ist nichts anderes übrig geblieben.

Nach Abschluss der "2. Vorlage" wurden mir auch die Prozessakten über das Patronatsrecht in Cobbenrode zur Verfügung gestellt, denen zugleich ein Stammbaum beigelegt war über 4 Grade von Blutsverwandtschaft von Personen aus dem Hause Eslohe und Cobbenrodt. Groß und freudig war meine Überraschung. Wonach ich seit 20 Jahren gesucht, fand ich nun in unerwarteter Weise und bekam genügend Klarheit über jene Familie, von welcher Pfarrort und Pfarre den Namen erhalten hat. Freilich muss ich auch hier noch die Einschränkung machen, dass mir einiges weniger sicher vorkommt. Etwaige Berichtigungen und Ergänzungen werde ich dankbarlichst entgegennehmen; ich suche nur die historische Wahrheit und Wirklichkeit.

Der Stammbaum trägt den Namen: "*Schema consanguinitatis*", dasselbe ist zunächst aufgestellt worden, um zur Eingehung einer Ehe kirchliche Dispens zu bekommen, dann aber auch zu dem Zwecke, um mit Erfolg den erwähnten Prozess führen zu können. Während das erste im Schema mit Stillschweigen übergangen wird, wird das Letztere ausdrücklich hervorgehoben mit folgenden Worten: "*Extractum ex actis processus de jure patronatus sive praesentationis ad parochiam Cobbenrathensem, aut potius de ipsa dynastia Cobbenrathensi in ducatu Westphaliae Dominum Joannem Casparum ab Esleben inter Dominum de Biscopinck ventilati: ex quo patet, quo gradu consanguinitatis dictus D. Joannes Casparus ab Esleben et Domina Maria Elisabeth de Kleinsorge sibi juncti fuerunt: et quod dictum jus patronatus hodiedum ad Dominum Antonium Eberhardum Rath ejusque Dominum fratrem Franciscum, tam ex jure gentilitio, quam ex cessione eorundem patra e praedicto Domino Joanne Casparo ab Esleben facta, legitime sit devolutum.*"

**Welches Pfarramt bescheinigt die Kopulation
des Joh. Hermann v. Esleben und der Elisabeth
Kockerhof aus Oberhundem aus den Jahren 1716
oder 1717 ?
5 Mark zahlt
Pfarrer Dornseiffer Eslohe**

Kurzer Inhalt: es handelt sich um das Patronatsrecht. Vorab sei bemerkt, dass hier gesagt wird: *Dynastia Cobbenrathensis*, gerade so wie man in alten Zeiten redete von ei-

ner Dynastie Oedingen, Bilstein und Fredeburg, ursprünglich selbständige Ecken Landes, die Niemandem gehörten als den betreffenden Dynasten Geschlechtern unter dem Protektorate des Grafen von Arnberg. Damals gab es noch viele Vaterländer; noch im Jahre 1790 ließ der kurfürstliche Official in Werl die Frage beantworten: "Wessen Vaterlandes sind die Geistlichen und Lehrer?". Hierorts lautete die Antwort: "Der Vikar nennt sich so und so; "hiesigen Vaterlandes." (S. 149-151, meines Buches), dies nebenbei. Alles Übrige wird im Laufe der Verhandlungen näher erörtert werden. An die Spitze dieser Verhandlungen stelle ich die 4 Verwandtschaftsgrade von den beiden Linien.

	<u>Gemeinsamer Stamm:</u>	
<i>Jodocus ab Esleven</i>		<i>et Anna de Cobbenrath.</i>
	<u>Grad</u>	
<i>Johannes ab Esleven</i>	I	<i>Ursula ab Esleben</i>
<i>Theodorus ab Esleben</i>	II	<i>Georgius de Schade</i>
<i>Philippus Georgius ab Esleben</i>	III	<i>Ursula de Schade</i>
<i>Joannes Casparus ab Esleben</i>	IV	<i>Maria Elisabetha de Kleinsorge</i>

So; das ist die Balkenlage, worauf sich das Gebäude erheben soll.

Von dem gemeinsamen Stamme heißt es: "*Jodocus ab Esleben, illustri familia natus, et Anna de Cobbenrath, pariter ex antiqua illustri stirpe prognata liberos habuerunt: 1. Joannem, 2. Ursulam, 3. Elisabetham*". Von letzterer wird gleich beigefügt: "*Elisabetha Philippo de Colbach simili antiqua prosapia claro nupta sine prole decessit*". Jodocus ab Esleben und Anna de Cobbenrath, beide aus uralter Familie und adeliger Abstammung. Leider sagt das Schema nicht, wann die Verheiratung erfolgt ist; kein Verfasser, kein Datum, keine Unterschrift. Um die Zeit näher zu bestimmen, müssen wir sonstwoher einige Anhaltspunkte zu gewinnen suchen. Jodocus war ein Sohn des Volpert ab Esleben; und Volpert hatte noch 2 Brüder. Es folgen hier die urkundlichen Angaben, nach Jahreszahl geordnet.

1492. Bl. Zur näheren Kunde Westfalens, 1877 S. 50: "Joh. Hoberg stellt 1504 Martini für die Kirche in Schönholthausen eine Urkunde aus, worin er das Gut vor dem Slinge, welches die Brüder Everd, Lambert und Volpert v. Esleve der Kirche 1492 op den hilligen Montag to Paschen geschenkt hatten, als Lehngut der Äbtissin von Herford erklärt."

1500. Diese Schenkung erklärt sich aus dem Umstande, dass 1500 Eberhard v. Esleve, Vikar in Schönholthausen gewesen. (Jahrg. 1877, S. 55)

1515. Jahrg. 1877, S. 41: "Johann v. Schnellenberg to Ahusen kauft durch Urkunde vom 6. Dezember 1515 von Volpert v. Esleve 2 Höfe to heygen im Kerspel van Atten-darn."

1530. "Ich, Volpert von Esleve vor Johan Died. und Jost – myn Sön – etc. wir tun kund, dass wir an Died. v. Plettenberg und Catharina seine Hausfrau, Wiese und Gut zu Elspe verkauft haben. In Urkund der Wahrheit habbe ich Volpert v. Esleve myn Insiegel vor mych und vor alle meine Erben unten an den Brief gehangen. To mehrerer Bekenntnis der Wahrheit hebben Died. und Jost ihre beiden Insiegel by unsers Vatters Pitschaft gehangen. Datum un ihar(Jahr) dusent vyfhundert und dertig up St. Johans dach der Enthauptung (29.08.1530)". Diese Urkunde mit 3 Siegeln: Volpert – D E R I K – Jost II befindet sich im Besitz der Familie Esleben in Stadt Olpe.

1532, am 11.12. bekennt sich zu Poppeldorf bei Bonn "Joist van Esleve, frygreve der stoell zu fredaburg, Ebleve und Schlipruyden", dass er vom Erzbischof Hermann mit den gedachten Stühlen resp. Freigrafschaften die Belehnung erhalten habe. (1874, S. 35)

1539, am 28.12., erfolgt ein Gütertausch zwischen der Vikarie zu Eslohe und Hans Herhagen zu Bremscheid. Grenznachbar ist "Joste van esleve frygreven des ampts frededorgh". (Urkunde Nr. 23 im Esloher Pfarrarchiv)

1547, Amts-Aussprache des Frygreven: "Ich, Jost v. Esleve, eyn gewihet Richter des hilligen Richs und eyn geschulter Frygreve der Freienstühle zu Fredeburg etc., tue kund, dass ich auf heut dato dieses Briefes den kaiserlichen Freistuhl zu Fredeburg vor den Poithen gelegen (Sümpfe) – dat ich mit Ordell und Recht mit den freien und dinkpflichtigen Besetten (Beisitzer) unter Königsbaner zu richten über Leib und Ehre nach sente des großen löblichen Kaisers Karl milder Gedächtnis Ordnunge des hilligen Richs, als Frystohls Gericht, recht ist," etc. anno 1547 uff Donnerstag nach Michaelis Archangeli (Urk. Fred. K.)

1549 up Cathedra Petri (22.02.) bekennt Jost van Esleve, frigreve des amptes fredeberg, dass zwischen ihm und dem Pastor Joh. Borchart zu Esleven ein Gütertausch stattgefunden habe. Dedingsluide up mines frigreven siden dei ehrnfeste Johan van Esleve dei aulde, Evert vam broke richter to Esleve und Died. van Esleve to lochtrop. (1877, S. 25) Vorstehendes ist nur ein kurzer Auszug aus der Urkunde "L. 9" im hiesigen Pfarrarchiv, da das Dokument in mancher Beziehung von hoher Wichtigkeit ist – auch der Name der Gemahlin des Jost van Esleve kommt wiederholt darin vor, der in dem kurzen Auszuge gar nicht wiedergegeben ist – so glaube ich der Allgemeinheit einen Dienst zu erweisen, wenn ich hier die Urkunde wörtlich folgen lasse. Man schrieb damals, wie man sprach. An heutige Rechtschreibung ist gar nicht zu denken. Die Urkunde ist von Jost v. Esleben selber verfaßt und auch geschrieben, aber gar nicht leicht zu lesen; ich lasse sie folgen, wie sie vorliegt.

"Ich Jost van Esleve frigreve des ampts Fredeberch, Anne myn Eheliche huisfraw doin sämplich unde ein ider (jeder) besonders kundt unde bekennen in dessen oppenen versiegelten breive voer uns unde alle unse rechten erben und anerben, dat up huide dato hir unden geschrewen eyn erff wesselung vereinet und gehalten ist tuischen my frigreven ens – und hern Jo. Herman borchartz itz pasthor to Esleve unde Diderichen Schultzen to Sallenkhusen kerspels vorster (Vorsteher), auch sämpliche Vormünde der kerken Esleve anderdeils als nemlich mit allen mynen lenderen gelegen umb den hörenbergs sipen – mit eiken vören unde gerechtigkeiten, als ich dey gebuittet (durch Bieten, Kaufen erwerben) – hatte van dem Schulten to Esleve klaugges (Klogges) unde haus herhagen – beide to bremschet, unde dey gelegen sind alle bover dem kerkwege van bremschet unde över dem börken hagen (Birkenhagen; jetzt heißend Bötgenhagen) her; nach eyn lendenken to ufe scheppel säggen (5 Scheffel Aussaat) mit der eek (Eichen), so als ich dat vom Jörgen van Esleve to bremschet gebuittet hatte.

Unde 1 lant up dem langelo dar dey kuikelhemer kerkwech dör löpet unde eyn landt to ufe scheppel säggen börer her krachts höve. Auch ist bedevdigt (bedungen) dat ich Jost von Esleve, vorgemelt unde mine erben solt ich dey eiken benidden dem kerkwege vom bremschet an minem Ole gelegen unde der oven (Ufer) bover der wise her nicht tröden (getrauen) to höden (hüten), to schnidden oder to lesen, auch nicht off to hauggen oder to befeddigen (beseitigen), alles mit den vorgemelten lendern to behöringe unde gerechtigkeiten ist darvan ut bescheden.

Der för unde begin gemelte pasthor unde semptliche Vörmundern mj frigreve unde minen erben gewet to gebruken na allem besten unde wohlgefallen, alle dey lender des pasthors hörend to der Wemhan (Pfarrgut) Esleven, sey sin liggen umb dey hauge Steinschellen oder an dem böttenberg – auch ein landt to seven scheppel säggen unten in der falbecke (jetzt Lomecke) mit allen eiken, welch lant to des pasthors gude unter dem kerkhöve genannt das köster moder gut – gehörig ist, dar dey pasthor ein ander landt vöregewen hat, dat dem besitter des gutes dor ane genöget; also dat ich frigreve unde alles myne erben sollen gebruken des pasthors lender vorgemelt unde to uffe scheppel säggen in dem kampe in der wermeke (Bermeke) mit den eiken, so der pasthor vorgemelt dat van den Schulten to Esleve gewesselt hat mit allen eren tobehöringen sunders des pasthors odder siener nakömlinge behinderung.

Unde dey gemelt pasthor unde alle sine nafolger sollen unde mögen gebrucken na alle eren, besten miner frigreven lender sunder mie oder myner erben eynige inrede odder behindernisse. Dir alles wy vorgemelt löve (gelobe) Ich Jost frigreve vorgemelt vör mich. Annen myner ehelicher huisfrawen unde rechte erben fast unde unverbrochen to halten sunder alle arglist.

Dedingsluide up miner frigreven siden dey ehrenfaste unde erbare Johan van Esleve, dey aulde (der alte = Senior), Evert vam Brok to Esleve unde Didrich van Esleve to lochtrop. Up ander siden sind anwest dey erbare und ersame her kracht rupe vikarius to Esleve, peter fomme unde hinrich mathwis, auch noch mehre fromme luide genoich.

Demnach hebbe ich Jost van Esleve frigreve vorgemelt vör mich, Annen meine eheliche huisfrawen ingesiegelt unten an dessen Brieff gehangen, das ich Anne vorgemelt bekenne unde mines hushern siegel hir ane mit gebruckte. In den jare dusent viffhundert negen unde virtsich up cathedra petri." –

In diesem Aktenstück wird Anna die eheliche Hausfrau 3 mal erwähnt: "also *Jodocus ab Esleben et Anna de Cobbenrode*." Über die anderen Personen: Johan v. Esleben zu Bremscheid wird in Nachfolgendem noch weiteres gemeldet werden. v. Steinen in seiner Westf. Geschichte II. Teil, Stück XIV, S. 1497 bemerkt von dem 3. Kinde des gemeinsamen Stammes, Elisabeth, Frau Philipp v. Kolbach, 1616 gestorben: "Wie nun dieser Elisabeth Mutter Schwester das Haus Cobbenrodt geerbt, hat sie es durch Testament an diese vermacht. Die Mutter dieser Elisabeth, die ohne Erben gestorben, ist Anna v. Cobbenrodt; demnach wäre noch eine Schwester der Anna dagewesen, die beide erbberechtigt gewesen. Weil Elisabeth durch ihre Tante, deren Name nicht genannt wird, noch besonders erbberechtigt war, begreift es sich, dass sie ihr Anrecht durch Testament an ihre Mutter übertrug. Dann folgt aber auch, dass Ursula, die Schwester der Elisabeth, in dem selben Maße erbberechtigt war. V. Steinen fährt deshalb auch fort: Ursula, Frau Henrich Schade zu Schüren, und davon Kinder Jürgen und Elber, hätten vergeblich Ansprüche auf Haus Cobbenrodt gemacht!"

Von den 3 Kindern des Jodocus ab Esleben und Anna de Cobbenrodt konnte jedes 1/3 beanspruchen; Johan 1/3, Ursula 1/3 und da Elisabeth ihr Drittel der Mutter testamentarisch zurückgab, mit Umgehung ihrer Schwester Ursula, so besaß der Bruder Johann nun 2 Drittel Anteil. Dies die Ursache der vergeblich gemachten Ansprüche."

Wann Jodocus und Anna ab Esleben gestorben sind, ließ sich nicht ermitteln. Sie weilten aber noch unter den Lebenden im Jahre 1571, wie eine Urkunde des hiesigen Pfarrarchivs ausweist. Sie lautet auszüglich: "Ich Jost v. Esleben, Frygreve des Amtes Fredenburg, Anna meine eheliche Hausfrau und Johann unser Sohn, verkaufen für uns und alle unsere Kinder unser Land an der Steinschelle, 3 ½ Malter groß (1 Malter = 6 Scheffel), dem ehrbaren Hermann von dem Broiche, Richter zu Esleve, für eine gewisse Summe Geld. (Siehe S. 195 m. B.) "Ich Jost van Esleve frygreve hebte myn angeboren Insiegel unten an diesen Breiv gehangen und auch Anna myn eheliche huisfraw – und unser Sohn Johann denselben mit siner egenen Hand unterschrieben". Zeugen: Meister Johan Schmede to Eslewe und Mauritius Voß to nidern Eslewe. Datum anno Dni dusent vifhundert sebenzig eyn, up nächsten Dinstag nach Hans Tagh, Johan van eßleve min egen hand.

Das Siegel ist abgefallen. Der Majoratsherr wird mehrmals genannt; doch waren noch mehrere Kinder da: "vor uns und alle unsere Kinder" – Der Erbgenahme hat eine furchtbar schlechte Handschrift; kaum, dass er die einzelnen Buchstaben zu machen versteht. – Seibertz sagt, dass die v. Bruch und Schade frühzeitig in den Besitz der Esleben'schen Güter gekommen seien. Die Urkunde vom Jahre 1571 liefert den Beweis. Das war "der Anfang", wie diese Aufsätze überschrieben sind, der Anfang zum Ende des Hauses Esleve zu Esleben.

In Esleben war noch eine zweite Linie von Esleben. In der Urkunde vom Jahre 1549 wird bei dem Gütertausch als Zeuge genannt "Johan v. Esleve, der aulde" (der Ältere; senior), sodann wird noch erwähnt Died. v. Esleve zu Lochtrop. Letzterer ist der 3. Abpliss: ein Bruder des Jost v. Esleben, wie es auch die Urkunde vom Jahre 1530 meldet.

11.09.1559 (S. 39 m. B.) belehnt Jürgen von Esleben, Richter zu Oedingen, den Thonis von Esleben, Sohn des Johann met dem huis tho Esleben, wy Johan van Esleve myn Vadder, nach Inhalt op. gerichteter Erbteilung allen seinen Kindern (die Güter) ingerümt (= eingeräumt) und überwiesen habe.

04.09.1576 (S. 33 m. B.) verkauft Thonis von Esleve verschiedene Ländereien an Died. v. Broch. Zu Urkund habe ich Thonis v. Esleve diesen Erbkaufbrief mit eigener Hand unterschrieben, und auch meinen Vetter und Gevattern Hermann v. Esleben zu

Bremscheid gebeten, denselben mit seinem angeborenen Insiegel, wegen Mangels des meinen, zu besiegeln. Unterhändler war: Johan v. Esleve, andersgenannt "Frygreve". Diese Urkunde ist im Besitz von Peitz in Lochtrop. Wiederum eine Fortsetzung zum Ende. Nun eine kurze Rast, um sich wieder zu orientieren.

Jost v. Esleben, Freigraf seit 1532, lebte noch 1571. Sein Sohn Johan ist 1576 Majoratsherr und auch Nachfolger in Freygreven Amte: anders genannt Frygreve. Dieser bildet den Grad der Blutverwandtschaft:

<i>1. Grad: Joannes ab Esleben filium habuit Theodorum</i>	<i>1. Grad: Ursula ab Esleben nupsit Henrico excelebri illustri familia de Schade: et filium habuerunt Georgium de Schade</i>
<i>2. Grad: Theodorus ab Esleben filium habuit Philippum Georgium ab Esleben</i>	<i>2. Grad: Georgius de Schade filiam habuit Ursulam de Schade</i>

Es begreift sich, dass in diesem Schema nur eine Person genannt wird, weil eben die Abstammung nachgewiesen werden soll; die anderen Kinder oder Geschwister werden absichtlich nicht genannt.

Wie rasch sich der Niedergang des Hauses Esleve vollzogen, ist in meinem Buche S. 36 und 35 näher nachzulesen. "1627 verkauft Died. v. Esleve zu Bremscheid, Margaretha v. Esleve geborene Rump und Johann Died. v. Esleve, ihr ältester Sohn, ihre zu Esleve unten am Kirchhofe gelegene Behausung samt Gärten und ihre uralte Berechtigung, inmaßen dieselben über menschlich gedenken und jederzeit bisher von unsern gotseligen *antecessoren* und uns, entweder Leibzüchtige oder Pfandweise für alinges frei und unbeschwertes Erbgut, dem Georg Wesemann, Krämer und Elsen Hoffmann." Dieses Haus ging später in den Besitz Gabriels, sodann Wilhelm Nieder, Anton Wiese und zurzeit Alfred Schneider. Jürgen Wesemann gab dem Hause den Namen: Jürgenmann. – Das Ende rückt immer näher.

(S. 35) Died. Schmidt und Marg. Riedesel, Eheleute zu Fredeburg, verkaufen ihr Haus und Gut zu Lochtrop, Vogts Gut genannt, an Henrichen Koch, Röttgeren seinen Sohn. Weil aber das verkaufte Gut dem Hermann Rump zur Wenne zu Lehen gehört, hat der Lehnsherr zugestimmt, — 1636, den 9. April – Also auch Died. v. Esleben zu Lochtrop ist ausgeschaltet. – Das Ende. –

Bei der Linie v. Esleben zu Bremscheid ruhte das Richteramt in Oedingen und zwar von seinem Beginne bis zum Schlusse über 200 Jahre, wie Seibertz in Bd. 21 des Paderborner Altertums Verein, Seite 323 sagt, von 1486 ab bis 1721. Der erste in der Reihe dürfte Johann v. Esleben sein (dey aulde): auf Seite 306 zitiert ihn Seibertz. Sein Nachfolger heißt ebenfalls Johann. Darauf kommt Jürgen v. Esleben 1559, von dem es ausdrücklich heißt: Richter von Oedingen auf Haus Bremscheid. Sein Sohn Hermann 1576 ist sein Nachfolger; er wird der Großvater v. Lürwald genannt; der Vater der Margaretha v. Esleben, die den Adam von Lürwald geheiratet, heißt Diederich. (Also Hermann Nr. 1, Died. sein Sohn Nr. 2 und Margaretha, seine Tochter Nr.3, die Ehefrau Johan Adam v. Lürwald). Durch diese Heirat geht auch das Haus Bremscheid aus dem Besitze derer v. Esleben. – Das Ende. –

Died. v. Esleben zu Bremscheid, war verheiratet mit Margaretha Rumpff von Haus Wenne. Fahne, Geschichte der Westfälische Geschlechter, berichtet, dass ihnen 1580 am 12. März ein Sohn geboren, mit Namen Christopherus Friedericus ab Esleben. Dieser wurde Stiftsherr im Kloster Corvey; sodann von 1610-1620 Propst in Niedermarsberg. Kampschulte, Einführung des Protestantismus, Seite 417 sagt, er fiel vom Glauben ab. Fahne sagt: er wurde lutherisch, Braunschweigischer Oberst, nahm Kloster Kemnade in Besitz und wurde damit vom Herzoge begnadet. Er heiratete eine Margaretha v. Stockhausen. Seine 3. Tochter Christophora starb 1641, er am 07.09.1646 und seine Witwe am 15.03.1650. – Nach Naumanns Orts-Lexikon ist Kemnade ein Dorf in Braunschweig, Kreis Holzminden, Amtsgericht Ottenstein, Post Bodenwerder an der Weser, 617 Einwohner, evangelische Pfarrkirche, ehemaliges Kloster. Christoph Friedrich und Margaretha v. Stockhausen liegen beide in der Kirche begraben.

Nun noch die nötigen Notizen über v. Lürwald. Am 30.05.1633 wurde dem Joh. Adam v. Lürwald und seiner Frau Margaretha v. Esleben zu Bremscheid ein Sohn geboren, mit dem Namen Johann Ludwig. Paten sind: Joh. Mauritius Schade, *satrapa* (Droste) in Grevenstein und Frau v. Lintelo zu Valbert.

Am 28.01.1635 wurde getauft Hermann Georg; Paten sind Georg Bösen aus Berge und Elisabeth, Frau Rumpff zur Wenne.

16.04.1640 getauft Philippus Conradus, Paten: ein Ägidius N. (Name unbekannt) aus Arnsberg und die Frau des Gogreve in Dorlar.

Wann Joh. Adam v. Lürwald gestorben, ist nicht bekannt. Seine Witwe hingegen, Margaretha ab Esleben starb zu Bremscheid am 11.07.1677, wurde aber in Suttrop, woher die Lürwalds stammten, begraben. (S. 20 und 21 m. B.)

Philippus Conradus v. Lürwald heiratete 1667 die Anna Sophia v. Steinwerth. Im Jahre 1668 wurde ihnen die älteste Tochter geboren, mit Namen Anna Lucia. Patin: Theodora Guida v. Neuhoff, Frau Schledorn in Marpe. (S. 21 m. B.)

Diese Anna Lucia heiratete den Caspar Lothar Theodor v. Bönninghausen aus Darum bei Nottuln (Münster). Diese beiden Eheleute schenkten der Pfarrkirche in Eslohe 1693, am 13.06. einen schönen Messkelch mit der Inschrift: *C. L. D. V. B.* (= Casparus Lotharius Died. oder Dominus von Bönninghausen) und ferner *A. L. v. L.* (= Anna Lucia v. Lürwald). Ebenso ist unsere Monstranz ein Geschenk derselben Eheleute. Auf dem Fuße derselben ist das Familienwappen eingraviert, ein Fischkopf mit Krone.

Das adelige Gut Bremscheid blieb im Besitze der Familie v. Bönninghausen bis etwa 1823, wo es der Rentmeister zu Ahausen Ernst Wrede käuflich erworben. 1825, am 07.06., war er Taufpate bei Ernst Eickelmann in Lüdingheim und wird im Taufbuche genannt "Gutsbesitzer von Haus Bremscheid". (S. 220 m. B.)

Ernst Wrede ließ das Gut parzellieren und verkaufen. Auf diese Weise ist die ganze Kolonie zwischen Bremscheid und Hengsbeck entstanden; im Ganzen 14 selbständige Gehöfte. Das schöne Gut mit den Bergen muss weit über 500 Morgen groß gewesen sein. Die Grenzsteine in den Bergen tragen noch jetzt den Buchstaben "B". – Von Bremscheid bis Hengsbeck soll Eichenhochwald gewesen sein. Ein schönes und begehrenswertes Besitztum! Wiederum: das Ende!

Wenn v. Steinen in seinem Geschichtswerke sagt: "Der letzte des Geschlechts, (derer v. Esleben) Christoph Friedrich v. Esleben, kommt 1619 vor," – wenn damit gesagt sein soll, der letzte des Hauses Bremscheid, dann kann man zustimmen, aber die Familie von Esleben, Richter zu Oedingen, wird im Jahre 1612, wenn Seibertz richtig meldet, sein Richteramt niedergelegt haben; ist aber damals noch nicht gestorben, wie der Hausverkauf an Georg Wesemann beweist (1627). Möglich, dass die Apostasie seines Sohnes, des Braunschweigischen Obersten und die Heirat seiner Tochter Margaretha an Joh. Adam v. Lürwald ihm Veranlassung gaben, mit seinem Sohne, dem neuen Richter zu Oedingen, ebenfalls Diederich geheißten, Bremscheid mit Haus Leckmart zu vertauschen. Die Richter aus dem Hause Esleve Bremscheid Leckmart sind folgende:

1. 1486 Johan v. Esleven, "dei aulde"
2. Johann v. Esleben dann
3. Jürgen v. Esleben 1559, sagt; Johann Johans Sohn, myn Vadder.
4. 1576, Hermann v. Esleben, der Großvater Lürwalds.
5. Diederich 1612
6. Diederich 1644 wird in der Kirche zu Oedingen beigesetzt, mit Erlaubnis des Stuhlherrn und Collators der Kirche, v. Rumpff zur Wenne, unter der Begründung: "dass er viele Jahre lang das Richteramt bekleidet habe."
7. Jobst Diederich v. Esleben 1672
8. Johann Diederich v. Esleben 1681 und
9. Melchior Gottfried v. Esleben 1721.

Das ist das Ende der vielgenannten Richterfamilie v. Esleben zu Bremscheid-Leckmart. Nun müssen wir noch einmal um- und zurückkehren nach Eslohe.

Der 2. Grad der Blutsverwandtschaft meldete Theodorus ab Esleben hatte einen Sohn mit Namen Philipp Georg. Von diesem Philipp Georg wissen wir, dass sein Vater Diederich (hier Theodorus genannt) in Henninghausen wohnte und verheiratet war mit Margaretha v. Schade, dem bekannten Oberst in Darmstädtischen Diensten. Alles hat damals Diederich geheißen und auf weiblicher Seite Margaretha. Dass diese Häufung und ständige Wiederkehr dieser Benennungen mit bei meinen Arbeiten besonders förderlich gewesen sei, kann ich nicht behaupten.

Der 1. Grad Joannes ab Esleben wohnte noch in Eslohe. Der 2. Grad: Diederich wohnte in Henninghausen; in Eslohe ist es nun auch zu Ende. Der 3 Grad Philipp Georg ist in Cobbenrode zu finden. Eine merkwürdige Wandelbarkeit.

<i>3. Grad: Philippus Georgius ab Esleben filios habuit Joannem Casparum et Hermannum Antonium (qui fuit senior et Decanus ecclesia collegiatae in Vechte, dioeceseos Monasteriensis, et in ea fundavit Capellaniam pro familia et masculis ex linea feminea descendantibus) et Annam Claram filiam</i>	<i>Ursula de Schade nupsit Joanni (Adamo) de Kleinsorge ex antiqua simili illustri familia, et filiam habuerunt Mariam Elisabetham de Kleinsorge.</i>
<i>4. Grad: Joannes Casparus ab Esleben evictor praedicti processus de jure patronatus</i>	<i>Maria Elisabetha de Kleinsorge</i>

conjuges = Eheleute

Evictor wird hier Joannes Casparus genannt; er hat den Prozeß über das Patronatsrecht gewonnen. Wie die Überschrift des Schemas schon besagte, spielte sich dieser Prozess ab zwischen ihm und Johann Friedrich Bischofinck, der die Susanna Catharina v. Schledorn geheiratet und vom Grafen Hatzfeld mit dem *castrum Cobbenrathense*, der Burg zu Cobbenrode und mit dem Kottengut unterm Papeloh war belehnt worden im Jahre 1691. – Die Cobbenroder Chronik besagt, 1682 habe ein Died. v. Lintelo (Haus Valbert) das Haus Cobbenrodt gekauft und dass ihm von einem Herrn v. Schade die Fischerei mitverkauft sei. 1687 wäre Sebastian Graf von Hatzfeld, Herr zu Wildenberg und Crottdorf infolge eines Prozesses gegen Johann Caspar v. Esleben, Eigentümer des Hauses Cobbenrodt geworden. Bald nach Einsetzung des Grafen belehnte dieser den damals zu Cobbenrode wohnenden Johann Friedrich Bischofinck mit dem Gut. – Im wesentlichen wird diese Darstellung richtig sein. Es ergibt sich daraus, dass die v. Esleben des Hauses Cobbenrodt durch die v. Schade sehr bald verdrängt worden sind. –

Wenn dagegen der Chronist sagt: Johann Died. v. Esleben, Richter und Eigentümer von Leckmart, hätte das Patronatsrecht beibehalten und ausgeübt, so ist zu bemerken, dass dies nicht richtig sein kann, weil Haus Bremscheid Leckmart mit dem Patronatsrecht nichts zu tun hat, sondern nur die Linie, welche mit Jodocus ab Esleben und Anna de Cobbenrodt in Blutsverwandtschaft steht. Der erwähnte Died. ist der Besitzer von Henninghausen, der bekannte große Schuldenmacher, der aber nicht Richter gewesen ist. Gerade diese Behauptung der Cobbenroder Chronik hat mich zu der Behauptung veranlasst, dass Anna Clara v. Esleben, die Frau des Eberhard Rath, der nachmalige Besitzer von Leckmart und Inhaber des Patronatsrechts zum Hause Leckmart gehöre. Der Prozess und das Schema der Blutsverwandtschaft hat mir den Irrtum genommen.

Zur richtigen Beurteilung des Prozesses, den wir uns nun näher ansehen müssen, ist festzuhalten, dass der ursprüngliche Gründer und Stifter des Pfarrsystems in Cobbenrode das uralte Dynastengeschlecht v. Cobbenrodt ist und, dass diese Familie auch das Patronatsrecht besaß und immer ausgeübt hat. Als die letzte Tochter dieses Hauses, Anna de Cobbenrodt, den Jodocus ab Esleben geheiratet, erwarb ihr Ehemann für sich und seine Nachkommen auch das Patronatsrecht. Die Nebenlinien, sei es Haus Lochtrop, oder das Haus Esleve Bremscheid Leckmart, hatten kein Anrecht auf das Patronatsrecht, weil sie nicht in geburtsrechtlicher Abhängigkeit von der Erbtochter des Hauses Cobbenrodt standen: es fehlte ihnen, wie der Prozess sagt, das *jus gentilitium*, das Abstammungsrecht.

Die erste Präsentation, die im Prozesse namhaft aufgeführt wird, ist diejenige, welche am 23. März 1623 durch Georg v. Schade erfolgte, der im 2. Grade der Blutsverwandtschaft genannte Sohn des Henrich Schade und der Ursula ab Esleben.

Man könnte fragen, warum ist denn nicht der Majoratsherr der andern Seite, der Joannes ab Esleben, der Präsentator? Darauf lassen sich verschiedene Antworten geben; einmal ist es zweifelhaft, ob derselbe damals noch lebte; dieser "andersgenannt frygrewe" scheint vor 1600 gestorben zu sein; denn in diesem Jahre kommt ein Hilbeck als Vicefrygreve vor, zeitweiliger Verwalter des Freigrafenamtes. Indessen hätte dann der Sohn des Joannes ab Esleben, Theodor, oder Diederich, aufrücken können; aber von diesem wissen wir, dass er zurzeit Oberst in Darmstädtischen Diensten war. Am wahrscheinlichsten ist es, dass Georg Schade schon seit längerer Zeit Besitzer des *castrum Cobbenrathense* war, also aus doppeltem Grunde, als nächster Agnat und als Sohlstätter, sich zur Präsentation berechtigt wusste. Der von ihm präsentierte heißt: Gerhard Hardenberg; er wurde von dem Dechant Mathias Pistorius (zu Deutsch Becker) und Pastor von Elspe investiert, Gerhard Hardenberg ist von 1623-28 Pastor in Cobbenrode gewesen und kam dann als Pastor nach Hultrop bei Soest, als dritter Pastor jener neuen Pfarrei, welche Stelle er 30 Jahre bekleidete, von 1628-1658.

Für die Pfarrchronik von Cobbenrode ist dieser Pastor neu einzureihen. Sein Vorgänger war Lürwald, den das Officialat in Werl für eine andere Stelle bestimmte. Auf Hardenberg folgte Peter Knoll 1547, dann Joannes Muer bis 1652 und auf ihn Paul Wemhöfer aus Arnsberg oder Werl. Im Jahre 1650 war er immatrikuliert auf der Universität zu Köln.

Paul Wemhöfer war von Philipp Georg von Esleben präsentiert worden, und hierauf gründete Johann Friedrich Bischo-pinck sein Präsentationsrecht, indem er behauptete, das *jus praesentandi sei castro annexum*, d. h. es hafte an der Sohlstätte, sei kein *jus familiare vel gentilitium*, es hafte nicht an der Person oder der Abstammung. Paul Wemhöfer, 1701 gestorben, hatte kurz vor seinem Tode eidlich ausgesagt, er sei *a principe principali*, vom eigentlichen Patronatsherrn Philipp Georg ab Esleben präsentiert worden, und zwar, wie die Prozessakten sagen: *tamquam possessor castro Cobbenrathensis*, gleichsam als Besitzer der Burg (wirklicher Besitzer war er nicht) *et de sanguine fundatorum primorum fuisse*; er stamme ab von den ursprünglichen Stiftern. Seine Großmutter, *prosapia*, sei von der Familie des ersten Stifters gewesen, woraus folge, *quod ejus praesentatio nihil inferat ad jus castri*, mit anderen Worten, das Patrons- oder Präsentationsrecht hafte nicht an den Pösten.

Tamquam possessor wird Philipp Georg genannt; auch hieraus geht hervor, dass die Burg Cobbenrodt frühzeitig im Besitze der v. Schade gewesen.

1701, am 20.03., sofort nach dem Tode des Paul Wemhöfer wurde von Johann Caspar v. Esleben Georg Rösen zum Pfarrer präsentiert und am 30. desselben Monats auch von Johann Friedrich Bischo-pinck; Rösen wurde infolge der doppelten Präsentation am 16. April eingeführt.

Aber die Ruhe dauerte nicht lange. 1708 vertauschte der Pastor seine bisherige "magerere" Stelle mit der "fatteren" Pfründe Allendorf: "*cum 22.08. ad pinguiorem pastoratum in Allendorf provolavit*" – er hatte es eilig, *provolare*, fliegen. Zur Schlichtung des Streits wurde der päpstliche Nuntius in Cöln, Osti, angegangen. Derselbe ernannte eine Kommission von 3 Pronotaren, von höheren geistlichen Würdenträgern, die Herren Wilhelm van den Hövel, Johann Michael Ostmann und Johann Schnickell. Die Kommission war berechtigt, entweder gemeinsam die Sache zu regeln, oder einem aus ihnen Auftrag dazu zu geben. Der letzte Weg wurde eingeschlagen und Johann Schnickell traf die Entscheidung.

Johann Friedrich Bischo-pinck hatte einen Johann Pamerken präsentiert; wir treffen den Herrn 1730 als Vikar von Lenhausen; dem Pastor von Elspe wurde von den kirchlichen Behörden untersagt, diesen Kandidaten zu investieren. Deshalb wurde Pamerken nicht Pastor in Cobbenrode, sondern Friedrich Mayer, der aber schon am 25.09.1715 nach Callenhardt übersiedelte. Am selben Tag führte Pastor Plencken von Elspe den Johann Hermann Wiese aus Wormbach in das Pfarramt zu Cobbenrode ein; 1725 zog auch er weiter und zwar nach Altenbüren; wo er am 17.02.1733 gestorben ist.

Das Resultat der kommissarischen Untersuchungen lautet: "*Nullibi concessum, sed expresse negatum est, appellantis patrem fuisse possessorem castri in Cobbenrode, cum demonstratum sit, quod tantum fuerit mandatarius seu conductor Dominorum de Schüren, quorum haeres est appellantis uxor.*" Also der Besitz der Burg allein, wie dies

zutraf bei Fried. Bischofinck, berechtigt nicht zur Präsentation, "*non est jus annexum castro, sed est familiare et gentilitium; appellantis uxor est haeres Dominorum de Schade in Schüren.* – Evictor, heißt es im Schema, Johann Caspar v. Esleben, der Mann der Maria Elisabeth Kleinsorge, ist wegen dieser Heirat als Sieger aus diesem Prozesse hervorgegangen, überlässt aber, bzw. hatte es schon im Laufe des Prozesses getan, seinem Anverwandten Rath das Patronatsrecht. Dieser hatte nun ein doppeltes Recht; ein *jus gentilitium*, weil die Frau Anna Clara ab Esleben im 4. Grad mit der Familie Henrich Schade et Ursula ab Esleben blutsverwandt war und noch ein *jus ex cessione*, durch Kauf, wie es im Jahre 1763 am Gerichte zu Oedingen nachgewiesen worden ist. –

Wenn es noch einmal dieses erneuerten Prozesses bedurfte, so ersieht man daraus, dass die *castrenses Bischofinck*, die Burgmänner des Geschlechts Bischofinck, nach dem Tode ihres Gegners nochmals Ansprüche auf das Patronatsrecht gemacht haben. Das Oedinger gerichtliche Urteil wurde gefällt unter dem Vorsitze des Amtsdrosten v. Weichs, des Richters Dr. Maximilian Hallmann und eines Esleben, dessen Name weiter nicht genannt wird.

In Bezug hierauf berichtet die Cobbenroder Chronik: "Das mir, unterzeichnetem Anton Eberhard Rath, Kaiserlichem Hofrat Fiskus etc., von dem Johann Caspar v. Esleben übertragene *jus patronatus* über die Pfarrstelle zu Cobbenrode, übertrage ich hiermit meinem Bruder Johann Franz Rath, dergestalt, dass mein Bruder sich dieses Rechtes allein bedienen und solches ohne einen mindesten Einwand bei sich ergebenden Fällen ausüben möge; weshalb ich diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und untersiegelt habe."

Florenz, den 28. Dezember 1764
L. S. Anton Eberhard Rath

Darauf fährt die Chronik fort: "Johann Franz war mit Anna Clara v. Esleben, Schwester des Joh. Caspar v. Esleben verheiratet und wurde später *ex cessione* Besitzer des Vogt'schen Hauses in Leckmart." Das ist nicht richtig und nur geeignet, Verwirrung anzurichten. Anna Clara v. Esleben war verheiratet mit Eberhard Rath. Von ihnen sagt das Oedinger Kirchenbuch: "*22.05.1700 obiit in Domino Anna Clara ab Esleben dicta Kösters in monte, quondam uxor Eberhardi Rath: es starb auf dem Oedinger Berge Anna Clara v. Esleben genannt Kösters, Witwe des Eberhard Rath*".

Hiernach sind auch verschiedene Angaben aus meiner Feder, die ich in Nr. 8 meiner Aufsätze: "Kirchliche Nachrichten aus der Pfarrei Cobbenrode" aufgeführt habe, zu berichtigen. Irren ist menschlich. Das Schema der Blutsverwandtschaft zeigt auch hier den rechten Weg und sagt: "*Anna Clara ab Esleben, soror praedicti Caspari ab Esleben, nupta fuit Domino Eberhardo Rath, liberi judicii Oedingensis in ducatu Westphaliae scabino sive assessori, et hi duo filios procrearunt Joannem et Rötgerum*, zu deutsch: Anna Clara, Schwester des Caspar v. Esleben, war mit Herrn Eberhard Rath, Scheffe oder Beisitzer am Gericht in Oedingen verheiratet und diese hatten zwei Söhne, 1. den Johannes und 2. den Röttger.

Das Schema fährt fort mit den Worten: "*Joannes Rath, natu major et ipse quoque assessor dicti judicii nupsit Annae Ursulae ex nobili familia Pape ex Marpe, sorori georgii Pape canonici in imperiali ecclesia collegiata Wetzlariae, qui et ipse fundavit pro familia capellaniam in parochia Esloensi dioceseos Coloniensis in supradicto ducatu Westphaliae, et Hermanni Theodori, qui nonisi duas filias habuit, unam nuptam D. Adolpho Höinck judici Esloensi, nec non Tiderici consulis in civitate Wartsteinsi, qui habuit filium (Hermannum Theodorum) nuptum filiae Domini de Kleinsorge in ducatu Westphaliae vice capitanei*". – zu deutsch:

"Johannes der älteste Sohn, auch wie der Vater Gerichtsscheffe oder Beisitzer, heiratete Anna Ursula Pape aus Marpe, Schwester des Georg Pape, Stifters des Primissariats bzw. Vikarie in Kückelheim und die Schwester des Hermann Theodor Pape; der 2 Töchter hatte, wovon eine mit dem Richter Adolph Höynck in Eslohe vermählt war und auch die Schwester des Bürgermeisters von Warstein, mit Namen Tidericus (Diederich) und dieser hatte einen Sohn, eingeklammert im Schema, als Zusatz später hinzugefügt: (Hermann Theodor) der mit einer v. Kleinsorge, deren Vater Reserve Leutnant war, verheiratet war.

"*Röttgerus nupsit Annae Catharinae ex illustri stirpe de Lintelohe: der 2. Sohn heiratete Anna Cath. de Lintelo aus Haus Valbert, jetzt genannt Kettelers Platz. Joannes reliquit*

duos filios: antonium Eberhardum, fiscalem imperialem aulicum per Italiam, et Franciscum praedicti liberi iudicii pariter assessorem, qui nunc non solum ex jure gentilitio, sed et insuper ex cessione eorundem patri a supradicto D. Joanne Casparo ab Esleben eorundem Pro Avunculo facta, in quieta possessione sunt juris patronatus ad supradictam parochiam Cobbenrathensem, quorum ultimus caelebs reaedificare curavit ecclesiam Oedingae in monte, unacum coenobio monialium olium funditus destructam, ejusque est patronus laicus." – zu deutsch:

Johannes Rath, der Sohn des Eberhard hinterließ zwei Söhne, den Anton Eberhard, fiskalisch kaiserlicher Hofrat durch Italien (wahrscheinlich Generalkonsul in Florenz und Pisa) und Franz, der ebenfalls Gerichtsschaffe und Beisitzer am Oedinger Gerichte war. Dieser letzte, *quorum ultimus*, war nun nicht bloß durch Abstammung, sondern auch durch Übertragung Patron der Pfarrstelle in Cobbenrode, weil sein *pro-avunculos*, sein Großonkel Joh. Caspar v. Esleben, dieses Recht ihrem beiderseitigen Vater, dem Johannes Rath, übertragen hatte. – Hier ist wieder eine Berichtigung: nicht dem Eberhard Rath, seinem Schwager, hat Johann Caspar sein Recht cediert, sondern seinem Neffen, dem Sohne seiner Schwester Anna Clara.

Von Franz Rath wird im Schema gesagt, er sei unverheiratet geblieben – *caelebs* – und habe die Kirche auf dem Oedingerberge, ein früheres Nonnenkloster, restaurieren lassen.

Nun noch einmal zurück zum 4. Grade der Blutsverwandtschaft, zu den Eheleuten Johann Caspar ab Esleben und Maria Elisabeth de Kleinsorge. Von ihnen wird gesagt: "*hi duo habuerunt filios Hermannum et Adamum, qui Annam Theodoram, filiam van der Felst, Domini in Grothorstwick et capitanei comitatus Zuphaniensis, et Joannae Philippinae de Streithorst duxit in matrimonium, sed improlis recessit.* –

Adam von Esleben war verheiratet mit Anna Theodora van der Felst (nicht von der Gols); ihr Vater Hermann war Leutnant in der Grafschaft Zuphaniensis (mir unbekannt) und Herr in Grothorstwick, im Holländischen; die Mutter Johanna Philippina eine geborene de Streithorst; sei aber ohne Kinder gestorben. Das Cobbenrode Kirchenbuch sagt aber, am 17. Juli 1708 wurde Ursula Margaretha Esleben getauft, die Tochter des Adam Esleben und der Theodora Elenora van der Felst. – Es ist nach obiger Angabe – *improlis decessit* – anzunehmen, dass Mutter und Kind damals (1708 oder bald danach) gestorben sind.

Das Schema fährt fort *Hermannus vero habuit filium N. N.* (Es ist in einer Abschrift drüber geschrieben und von anderer Hand beigelegt: *Godefridum Satrapae Esloviensis actuarium*). Bleiben wir zunächst bei diesem stehen: hier sprechen die Esloher Kirchenbücher wieder mit: Godfried wird genannt Schreiber des Amtsdrosten (*satrapae*) zu Eslohe. Von ihm berichtet das Copulationsbuch von Eslohe:

A. 1742, 06.Sept. *Copulati sunt Hermannus Godefridus de Esleben et Anna Catharina Vollmar*; in Gegenwart des Conrad Vollmar und des Franz Heinrich Hengesbach. – Es sind die Vollmers in Bremscheid; neben dem adeligen Gute der einzige Bauernhof, in Größe von 366 Morgen und 590 Mark Kataster Reinertrag. Dorthin heiratet Hermannus Godefridus de Esleben. Der Trauzeuge Hengesbach ist sein Schwager. Der hiesige Pastor notierte: 1730, 20.Nov. *ad copulandum dedi dimissoriales Francisco Henrico Hengesbach conducto Schulte, qui cum nobili virgine Maria Elisabetha Catharina de Esleben in Hundemen copulatus est.* So ist geschehen; das Pfarrattest von Oberhundem fügt noch bei: *Franciscus Henricus Stephanus Hengstbach conductus Schulte.* Die Trauzeugen sind Joannes Hermannus Esleben, Joannes Godefridus Reutz und Joannes Schniers. Joh. Hermann Esleben hatte 1717 die Elisabeth Kockerhoff in Oberhundem geheiratet.

Aus der Ehe mit Anna Catharina Vollmar zu Bremscheid sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. 15.04.1743, *Anna Margaretha Esleben, nata ex Godfrido Esleben et Maria Christina Vollmar; patrina fuit Margaretha Lör; obiit eodem die.*
2. 10.06.1744, *Joannes Friedericus Christianus de Esleben, natus ex Joanne Hermannus Godefrido de Esleben et Maria Christina Vollmar; Paten*

waren Adm. R. D. Joannes Baptista Esleben, Vicarius in Schmallenberg und Elisabeth Vollmar.

3. 29.01.1747, Anna Maria Catharina Levina; Eltern Joes Godefridus Esleben et Anna Christina Volmar ex Bremschede. Paten: Joh. Henrich Dicke et Anna Maria Bockheim.

4. 19.08.1749, Anna Maria Elisabeth, Paten: Antonius Hermannus Peitz et Maria Elisabeth Wulf.

Am 27.04.1751 starb Anna Christina Esleben genannt Vollmar; jede fernere Notiz fehlt.

Am 23.05.1751 starb auch *Joannes Godefridus de Esleben sive Volmar ex Bremschede sacramentis necessariis rite munitus*.

Die unter Nr. 3 Genannte heiratete am 01.11.1762 den Anton Böhmer: *copulati sunt a R. D. Röynghe seniore in Wedinghausen, visis clandestinis Antonius Böhmer et Maria Loy-sa seu Ludovica Esleben conducta Volmar ex superiore Bremschede, praesentibus Antonio Stöffer etc.*

Der unter Nr. 2 Genannte starb am 18.01.1794; das Sterbebuch sagt: *Fridericus Esleben, eremita, cognominatus frater Jacobus, obiit sacramentis munitus in aedibus Volmar*. Er wird Eremit genannt und als solcher zubenannt Bruder Jacobus. Pastor Bette war auf dem Wege nach Isingheim, um da die Antonius Messe zu lesen. Der Klausner ist in seinen Armen gestorben. – Das Ende!

Die jetzige Familie Böhmer genannt Volmar zu Bremschede hat noch adeliges Blut in ihren Adern: *17.11.1805 copulati sunt Georgius Böhmer, Sohn des Anton Böhmer und der Aloysia Esleben und Maria Ursula Peitz in Bremschede*.

B. Als 2. Sohn des Hermann v. Esleben – wer dessen Ehefrau gewesen, ist bis jetzt unbekannt – wird genannt *Johannes, p. t. Vicarius civitatis Schmallenbergensis*. Der volle Name ist Johannes Baptista. Bei A2 ist er Taufpate. Er war also schon 1744 Vikar in Schmallenberg und ist daselbst gestorben am 27.02.1780; er war 40 Jahre Vikar: "*vir vere Deo charus et hominibus dilectus*". "Angenehm vor Gott und geliebt von den Menschen". Ein ehrenvolles Zeugnis!

C. Der 3. Sohn des Hermann v. Esleben heißt Johannes Franciscus. Diesen treffen wir ebenfalls in Schmallenberg neben seinem geistlichen Bruder. Die dortigen Kirchenbücher sagen: „17.10.1753 wurden getraut Joannes Franciscus Esleben und Anna Clara Balzer, Witwe des Joh. Heinrich Trilling; Zeugen: Heinrich Mönning und Johann Georg Lange. – Kinder aus dieser Ehe:

1. 10.09.1754 Anna Maria, in Hause Mütgenstein, Paten: Sabina Hilgenhövel und Joh. Esleben.
2. 24.02.1757 Anna Clara Elisabeth; Paten: Clara Elisabeth Störmann und David Abel.
3. 31.12.1759 Maria Catharina; Patin: Maria Catharina Störmann
4. 06.05.1763 Johann Franz Joseph; Pate: Josef Deimel
5. 96.11.1765 Maria Elisabeth; Patin: Maria Elisabeth Rüsse

D. Ein 4. Sohn wird im Schema genannt Johannes und daselbst zugefügt: *judicii Bilsteinensis assessor*, Gerichtsscheffe und Beisitzer am Gericht zu Bilstein. Es wird derselbe sein, der in C1 als Pate aufgeführt wird. – Eine Abschrift des Schema trägt auf der Rückseite – leider wieder ohne Datum – die Namen: Joannes Vicarius zu Schmallenberg und Joannes *judicii Bilsteinensis assessor*. Weiteres kann ich über diese Persönlichkeit nicht angeben.

E. Als 5. Kind des Hermann v. Esleben nennt das Schema *Elisabetham, nuptam Francisco Henrico Hengesbach*. Unter A ist schon erwähnt, dass die Kopulation in Oberhundem stattgefunden habe. Der volle Name der Braut ist Maria Elisabeth Catharina, und des Bräutigams Franciscus Henricus Stephanus. Bei der Trauung ist Zeuge: Joannes Hermannus Esleben, offenbar derselbe, welcher im Jahre 1716 oder 1717 sich daselbst angekauft und die Elisabeth Kockerhoff zu Oberhundem geheiratet hatte.

Ein Joannes Hermannus Esleben war auch 1711 am 10. März Taufpate in Cobbenrode, als den Eheleuten des Joh. Bern. Schledorn und der Anna Catharina Blöink eine Tochter geboren worden, mit Namen Anna Elisabeth.

Die Ursache, warum Hengesbach sich in Oberhundem hat trauen lassen, ist wohl darin zu suchen, dass die Braut sich zeitweilig daselbst aufgehalten hat bei ihrem Anverwandten; wahrscheinlich war der Joannes Hermannus Esleben der ältere Bruder der *nobilis virgo Maria Elisabeth Catharina de Esleben*. Das Schema hat den Namen des Joannes Hermannus Esleben zu Oberhundem nicht aufgezählt, weil dieses zum Zweck, den das Schema verfolgte, nicht nötig war. Aus diesem Grunde sind auch andere Familienglieder nicht namhaft aufgeführt. Auch weilte dieser Joannes Hermannus, als die Abschrift des Schema mit seinen Zwischenschiebseln angefertigt wurde, nicht mehr unter den Lebenden; er starb 1757.

(19) Die Nachschrift in der Abschrift sagt: "*Haec omnia praemissa veritati consentanea esse tam ex prop(r)ta scientia, quam ex informatione desuper sumptia hisce attestamus Datum, Oedingen 02.12.1764 -D.*" Auf wen der Buchstabe D zurückzuführen sei, dafür findet sich kein Anhaltspunkt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass diese Unterschrift mit dem Oedinger Gerichtserkenntnis in Zusammenhang steht.

In Nr. 8 meiner "Nachrichten über Cobbenrode" begründet das Gericht seinen Urteilspruch mit den Worten: "Da wir teils aus eingezogenen glaubhaften Nachrichten, teils aus eigener uns beiwohnender Wissenschaft etc." – hier heißt es: "*tam ex propria scientia, quam ex informatione sumpta*". Wie ersichtlich, sind es dieselben Gedanken und dieselben Worte. Das Gesagte beruhet auf Wahrheit: *veritati consentanea*; es ist aber nicht gesagt und nicht bezeugt worden, dass hier alle Familienglieder namhaft gemacht seien.

Der oben erwähnte Franz Heinrich Hengesbach eröffnet eine neue Reihe von Gutsnachfolgern auf Schulten Hof in Hengsbeck. 1698 ist Hans Schulte zu Hengsbeck Gerichtsschefe. Seinem Sohne Hermann wird 1708 eine Schuldforderung an Dorlars in Menkhausen gerichtlich immittiert. 1716 ist Hermann bei Franz Henrich Engelhardt in Nieder-Eslohe Pate. Wie und warum sich im Jahre 1730 der Besitzwechsel vollzogen hat, konnte ich nicht ausfindig machen. Mit den Hengesbach zu Eslohe sind die aus Hengsbeck nicht verwandt. Ob Letztere auch mittelbar oder unmittelbar aus Eversberg abstammen, können auch die weitläufigen genealogischen Nachrichten des Pfarramtes zu Eversberg nicht klar legen.

Aus der Ehe Hengesbach-Esleben stammen elf Kinder. Unter anderen Johann Hermann, bzw. Hermann Died. geb. 1737; dieser heiratete auf Richards Hof zu Oberberndorf; er war Gerichtsschefe. Als ihm im Jahre 1786 an 3 verschiedenen Stellen sein Wohnhaus in böswilliger Absicht in Brand gesteckt wurde, – (gerichtliche Aussage vor dem Rentamtman Schmitz in Grafschaft vom Jahre 1815) – zog er nach Mailar. Eine Schwester von ihm, Elisabeth wurde die Frau des Gerichtsschreibers Joh. Godtfried Reitz zu Niederberndorf.

So, nun sei's genug. Ich bin "am Ende". Hier auf Erden geht alles einmal zu Ende. *Finis universae carnis venit coram me*, sprach Gott zu Noe; alles Fleisch soll untergehen. Auch im neuen Testament bleibt niemand verschont. Die biblische Altersgrenze ist nach Ps. 89 70 Jahre und wenn es hoch kommt 80; aber was darüber ist: *est labor et dolor* : ist Arbeit und Schmerz. Der erlösende Tod ist eine große Wohltat. Glückliche wer wachsam erfunden wird. Hier auf Erden wird alles gelöscht; ein Besitzer löst den anderen ab. Lassen wir uns eintragen in das Buch des Lebens! – "Am Ende" "*Ne projicias me a facie tua* : verwirf mich nicht vor deinem Angesichte". – "Am Ende" –

Anmerkung_1: An Pastören hat es in Cobbenrode, obschon diese Pfarrei nicht vor 1500 entstanden ist nicht gefehlt; es ist eine stattliche Reihe, wie ich nachgewiesen habe. Umsomehr aber fehlt es an Kirchenbüchern. Abgesehen davon, dass genügend Aktenschränke nicht vorhanden gewesen, lässt sich der Mangel an Kirchenbüchern auch wohl dadurch erklären, dass bei vielen Prozessen dieselben werden gebraucht und benutzt worden sein, aber man hat das Abliefern und Wiederbringen vergessen. Wo die Prozesse aus waren, da setzen auch die Kirchenbücher wieder ein.

Anmerkung_2: Nach einer Erkenntnis des Kölner Oberlandesgerichts vom 24.Aug. v. J. ist die Wiederaufnahme des Adelsprädikats nur dann strafbar, wenn nachgewiesen

wird, dass die Führung des "von" eine unbefugte gewesen. Nach § 95 des preußischen Landrechts ist der Verlust des Adels infolge Nichtgebrauch erst dann wirksam, wenn in zwei Geschlechtsfolgen das Adelsprädikat nicht mehr gebraucht wurde. "Eine Verurteilung aus § 360 Abs. 3 des StrGesBuches könne nur dann erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Führung eine unbefugte gewesen."

Wer also in der Lage ist, seine adelige Abstammung beweiskräftig vorzulegen, wende sich an's Heroldsamt in Berlin und der Wiedergebrauch des "von" wird gestattet werden.
– Auf zur Nachfolge!

– ENDE –

Nachlese

In einigen Zeitungen hatte ich folgendes Inserat veröffentlichen lassen: "Welches Pfarramt bescheinigt die Kopulation des Joh. Hermann v. Esleben und der Elisabeth Kockerhoff aus Oberhundem aus den Jahren 1716-1717?". Trotz der ausgesetzten 5 Mark ist nichts bekannt geworden. Höchstwahrscheinlich wird die Trauung überhaupt nicht im Sauerlande erfolgt sein, sondern in den Niederlanden, wo Hermann v. Esleben 2 Jahre in Dienst gestanden. Auch der Name seiner Frau dürfte hierfür ein Fingerzeig sein "Kook" heißt im Holländischen Koch; Kockerhoff würde bei uns Küchenhoff lauten. Tatsächlich ist man auch auf dieser Fährte gewesen, indem ein Beteiligter beim Pfarramt zu Meschede angefragt, ob Kockerhoff nicht identisch sei mit Küchenhoff; der erste Name ist in Meschede unbekannt.

Nach Fertigstellung der bisher publizierten Aufsätze über die Familie v. Esleben habe ich noch Funde gemacht, die die Sache noch weiter klären. Ich fand in Vollmars Hause in Bremscheid ein Familienbuch, das von dem Sohne der oben genannten Eheleute angelegt worden ist, und sehr wertvolle Notizen enthält. Die Hofbesitzer hatten keine Ahnung von dem Vorhandensein und dem historischen Werte dieses Notizbuches; ich hatte immer einen abschlägigen Bescheid erhalten, "es seien keine alten Papiere da." Das Rechenbuch, wie es der Verfasser titulierte hat, trägt als Motto die Worte: "*Omnia cum Deo, et nihil sine eo*: alles mit Gott nichts ohne ihn!" Ein schöner religiöser Gedanke! In dem Buche steht folgendes:

1741, den 27. Mai haben wir Joh. Hermann Godefridus v. Esleben aus Oberhundem und Maria Theresia Wilhelmina Höynck aus Marpe uns in den Stand der hl. Ehe begeben und durch Herrn Vetter ???fer, Pastor in Altenbüren, zu Oedingen in Gegenwart Herrn Vetter Rath u. Herrn Vetter Mütchen meinen Herrn Schwager uns kopulieren lassen. Gott verleihe uns beiden den göttlichen Segen in diesem unsern angetretenen Stande; nachher die ewige Glückseligkeit." –

Der Pastor, der sie getraut hat, ist Friedrich Anton Pieper aus Niedermarpe, ein Nachbar der Familie Höynck, jetzt Schulte-Wiese daselbst. Der Vetter Mütchen ist in Schmalenberg zu suchen; und der Schwager ist Friedrich Heinrich Stephanus Hengesbach zu Hengesbeck. Die Braut ist die Tochter des Joh. Adolph Höynck, des Richters in Eslohe und Reiste und der Margaretha Elisabeth Pape aus Marpe; sie ist geboren am 31.08.1721.

Das Familienbuch fährt dann wörtlich fort: "19.01.1742 ist meine liebe Tochter Anna Maria geboren. Taufpaten sind: Der ehrsame Mann Joh. Wimhöfer aus Heggen und die ehrbare Frau Anna Maria Plauges zu Nieder-Helden; und sogleich nach gelebten 2 Stunden gestorben.

Den 21. ejusdem, auf St. Agnes, ist meine herzliche Ehefrau abends zwischen 7 und 8 Uhr in den Herrn entschlafen. Den 23. ejusdem, auf Maria Vermählung ist sie begraben worden. Gott verleihe ihr die ewige Ruhe und das ewige Licht erleuchte sie; Herr laß sie ruhen in Frieden, Amen."

Wo Mutter und Kind gestorben und begraben sind, ist nicht bekannt; möglich, dass die Taufpaten uns den Weg zeigen; die Kirchenbücher von Helden bzw. Attendorn können wohl Aufschluss geben. Die Familie Plauges in Niederhelden existiert noch.

Sehr bald wurde zu einer zweiten Ehe geschritten: "1742, den 30. August habe ich Hermann Godtfried v. Esleben aus Oberhundem mich mit der hochachtbaren Jungfer Anna Christina Volmar aus Bremscheid ehelich kopulieren lassen durch Herrn Pastor

Röyingh zu Eslohe. Gott verleihe uns beiden einen friedlichen Ehestand, nachgehends ewige Glückseligkeit."

Hermann Godtfried war Schreiber beim Amtsdrosten v. Weichs zur Wenne und Rentmeister bei Herrn v. Bönninghausen in Bremscheid. Durch seine Heirat mit Anna Christina Vollmar ging der Bauernhof in adelige Hände über, aber nur für eine Generation. Kinder aus dieser Ehe sind:

1. 16.04.1743 hat meine Frau eine Tochter geboren und sogleich nach empfangener Taufe göttlich abgeschieden. Taufpaten sind gewesen: Mein Schwager Joh. Died. Schneider, Joh. von Wallen und meiner Frau Schwägerin Anna Margaretha Löhers gt. Vollmers aus Wenholthausen." –
2. 10.06.1744 ist mein Sohn Johannes Fridericus Christianus geboren. Dessen Taufpaten waren: Der Hochwohlgeborene, Freiherrliche und Gnaden Herr Oberst v. Bönninghausen und mein geistlicher Herr Bruder als ein geistlicher Vikarius zu Schmallenberg. Die Frauenspaten sind meine Schwiegermutter Anna Elisabetha Volmar und Anna Catharina Müllers von Nieder Bremscheid.
3. 26.01.1747, abends zwischen 8 und 9 Uhr ist meine Tochter Anna Maria Lovisa geboren, Taufpaten sind gewesen: Die Hochwohlgeborene Freifrau v. Gaugreben zu Reiste, meine Schwester zu Hengespe, und die Bockheim'sche. Die Mannspaten waren der Herr Rentmeister Diecke und mein Nachbar Conrad Claus.
4. 15.08.1749 morgens unter der Frühmesse auf St. Rochi Tag, ist mein Töchterlein Anna Maria Elisabeth geboren. Taufpaten sind gewesen: Maria Catharina Engelhardt und meine Schwester Anna Ursula, wie auch Elisabeth Wulf demnächst Frau Capito. Der Mannspate war Tonnes Hermann Wortmann.

Hiermit enden die schönen Aufzeichnungen aus dem Notizbuche des Hermann Godtfried v. Esleben zu Bremscheid. Beide Eheleute sind rasch hintereinander gestorben.

Am 24.04.1751 starb Anna Christina Esleben genannt Vollmar.

Am 23.05.1751 starb Johannes Godefridus de Esleben gt. Volmar aus Bremscheid, mit den Sterbesakramenten zuvor versehen.